

Jetzt noch Briefwahlunterlagen beantragen



Für die Wahl des 20. Deutschen Bundestags am **26. September** zeichnet sich wie erwartet ein hoher Anteil an Briefwählern ab: Bei der Stadt Tauberbischofsheim wurden bereits über 2.600 (Stand 03.09.21) Wahlscheine mit Briefwahlunterlagen beantragt.

Bis **Freitag, 24. September, 18 Uhr** können Wahlscheine mit Briefwahlunterlagen nun noch regulär beim Bürgerbüro der Stadt Tauberbischofsheim schriftlich mittels Wahlbenachrichtigung beantragt werden.

Die Beantragung über das Internet (www.tauberbischofsheim.de, Infobox „Wahl 2021“ auf der Startseite) ist nur bis **Donnerstag, 23. September**, freigeschaltet.

Bei kurzfristiger Beantragung sollten die Unterlagen auf jeden Fall persönlich im Bürgerbüro abgeholt werden. Es besteht die Möglichkeit, dort direkt zu wählen und den Wahlbrief in eine dafür vorgesehene Wahlurne zu werfen. Das Bürgerbüro ist deshalb am **Freitag, 24. September, bis 18 Uhr** geöffnet.

Am Wahlwochenende kann wegen plötzlicher Erkrankung auch noch am **Samstag zwischen 11 und 12 Uhr** sowie am **Wahlsonntag bis 15 Uhr** ein Wahlschein beantragt werden. Am **Samstag, 25. September**, ist für

diese Fälle zwischen **11 und 12 Uhr** im Bürgerbüro eine Rufbereitschaft eingerichtet (Tel.: 09341/803-11). Dort können auch Wahlberechtigte, die glaubhaft versichern können, dass ihnen ein beantragter Wahlschein nicht zugegangen ist, einen neuen Wahlschein beantragen

Falls eine Erkrankung erst am Tag der Wahl auftritt, stellt das Wahllokal des Wahlbezirks 001-01 in der Kaufmännischen Schule, Dr.-Ulrich-Straße 1, Saal 1 **bis 15 Uhr** den betreffenden Wahlschein aus.

Es ist unbedingt notwendig, dass alle ausgefüllten Wahlbriefe bis zum **Wahlsonntag, spätestens 18 Uhr** bei der Stadt Tauberbischofsheim eingehen.

Repräsentative Wahlstatistik zur Bundestagswahl in Dittigheim



Das Wahllokal in der Sporthalle in Dittigheim wurde für die repräsentative Wahlstatistik ausgewählt.

Das Statistische Landesamt erhebt bei der Bundestagswahl wieder wahlstatistische Daten im Tauberbischofsheimer Stadtgebiet: Im Wahlbezirk 006-25 (Dittigheim) werden Daten zu Geschlecht und Geburtsjahrgängen der Wählerinnen und Wähler erhoben. Hierfür werden Stimmzettel verwendet, aus denen das Geschlecht und die Geburtsjahresgruppe der Wählerin oder des Wählers zu erkennen sind. Die Stimmzettel sind hier mit einem Kennbuchstaben sowie mit Erläuterung versehen (zum Beispiel Kennbuchstaben „B“: Mann, divers oder

ohne Angabe, geboren 1987 bis 1996). Andere Stimmzettel sind in diesem Wahlbezirk nicht zugelassen. Es ist sichergestellt, dass durch diese Erhebungen die Grundsätze der geheimen Wahl in keiner Weise gefährdet sind. Die statistische Auswertung erfolgt nach dem Wahltag beim Statistischen Landesamt in Stuttgart.

Der Bundeswahlleiter informiert in einem Info-Flyer ausführlich zur Durchführung der repräsentativen Wahlstatistik. Diesen können Sie unter anderem auf der Homepage der Stadt Tauberbischofsheim aufrufen.

Infektionsschutzmaßnahmen für die Bundestagswahl fortgeschrieben



Die Vorbereitung der Bundestagswahl am 26. September 2021 ist in vollem Gange. Dabei führt mit Blick auf das Corona-Virus selbstverständlich auch kein Weg an dem Thema Infektionsschutzmaßnahmen vorbei.

Neben den üblichen Aufgaben in der Vorbereitung einer Wahl steht die Einhaltung der gängigen Hygienemaßnahmen und damit der Schutz der Wähler*innen und Wahlhelfer*innen an erster Stelle. Dabei kann auf die guten Erfahrungen aus der Landtagswahl zurückgegriffen werden.

Kann ich innerhalb der Wahllokale immer die Mindestabstände einhalten? Gibt es Wartemöglichkeiten innerhalb der Wahllokale? Auch wenn es regnet? Wer kümmert sich um Lüften, Desinfektion der Handkontaktflächen, usw.?

„Um den vielen möglichen Fragen vorzubeugen, haben wir unsere individuellen Hygienekonzepte zu allen Wahllokalen nach den Erkenntnissen der Landtagswahl und den neuen behördlichen Vorgaben fortgeschrieben“, erklärt Bürgermeisterin Anette Schmidt. In der gültigen Coronaverordnung des Landes werden die Regelungen bereits festgehalten. Die Wahlleitungen haben den Gemeinden zur Umsetzung wieder umfassende Empfehlungen an die Hand gegeben. Diese und noch weitergehende Maßnahmen sind in die Hygienekonzepte eingearbeitet worden.

Zusätzliche Kräfte in den Wahllokalen und neue Wahlräume

So sind in den einzelnen Wahlräumen wieder zusätzliche Kräfte eingeteilt, die sich um die Einhaltung der gängigen Gesundheits- und Hygieneregeln kümmern: sie achten auf die Einhaltung der Abstandregelungen, regulieren den Einlass vor und innerhalb der Wahllokale und sorgen für regelmäßiges Lüften und sorgfältige Desinfektion der Handkontaktflächen.

Außerdem wurden die Wahllokale so ausgewählt, dass vor Ort möglichst große Wahlräume genutzt und möglichst Wartebereiche gebildet werden können. Für die Ortsteile erfolgte dies in enger Abstimmung mit den Ortsvorstehern. Große Wahlräume (z.B. die Sporthallen) werden dazu in eine Wahlzone und eine Wartezone aufgeteilt.

Innerhalb der Wahllokale / Wahlzonen wird durch räumliche Barrieren sichergestellt, dass in der Regel die Mindestabstände auch zwischen den Wählern und den Mitgliedern des Wahlvorstandes nie unterschritten werden. Wo dies nicht möglich ist, werden zusätzlich Spuckschutzwände eingerichtet.

Bei den 15 Wahlbezirken ergeben sich bei den Wahllokalen im Vergleich zu den letzten Bürgermeisterwahlen 2019 damit weiterhin folgende Änderungen:

- **Wahlbezirke 001-08 „TBB-Kirschengarten“** und **001-09 „TBB-Oberer Brenner“**: Das Krankenhaus Tauberbischofsheim steht coronabedingt nicht zur Verfügung. Hier wird aufgrund fehlender Räumlichkeiten auf dieser Tauberseite auf die **Stadthalle** ausgewichen.
- **Wahlbezirk 002-21 „Impfingen“** In Impfingen wird innerhalb der **Grundschule** aus dem Klassenraum in die **Sporthalle** gewechselt.
- **Wahlbezirk 003-22 „Hochhausen“** In Hochhausen wird das Wahllokal neu in den Räumen des **Grünauer Hofs** eingerichtet.

- **Wahlbezirk 004-23 „Dienstadt“** In Dienstadt werden innerhalb des **Dorfgemeinschaftshauses** die größeren Räumlichkeiten genutzt.
- **Wahlbezirk 006-25 „Dittigheim“** In Dittigheim wurde neu die **Turnhalle Dittigheim** als Wahllokal gewählt.

Hohe Briefwahlquote verringert Frequenzierung in den Wahllokalen

Bereits bei der Landtagswahl war durch die große Anzahl an Briefwählern in den Wahllokalen spürbar weniger los. Das wird auch bei der Bundestagswahl nicht anders sein. Um bei der Auszählung der Wahlbriefe das Wahlergebnis nicht zu verzögern, werden daher auch wieder drei Briefwahlvorstände gebildet.

Info:

Auf der städtischen Homepage sind unter www.tauberbischofsheim.de/wahlen jeweils die aktuellsten Informationen rund um die Bundestagswahlen zu finden.

Hier ist unter anderem die Beantragung der Briefwahlunterlagen möglich. Außerdem ist dort eine Übersicht zu allen Wahllokalen zu finden, die auch direkt über Google-Maps angesteuert werden können.

Stadtverwaltung geschlossen wegen Betriebsausflug

Am Freitag, 01. Oktober bleibt die Stadtverwaltung wegen eines Betriebsausfluges der städtischen Mitarbeiter komplett geschlossen. Dies betrifft auch alle Kontaktstellen für Bürger wie das Bürgerbüro, das Ordnungsamt sowie die Tourist-Information und die Mediothek.

In dringenden Notfällen (z. B. Rohrbruch, umgestürzter Baum etc.) sind die Eigenbetriebe Wasser, Abwasser und der städtische Bauhof über die Notfallnummer: 09341/847562 erreichbar.



Wir stellen uns vor: Sachgebiet 104 – Amt für Feuerwehrwesen

Das Amt für Feuerwehrwesen ist organisatorisch dem Hauptamt untergliedert. Das Team besteht aus Hauptamtsleiter Michael Karle sowie Michale Noe, Stefan Lindtner, Elisabeth Häfner und den Gerätewarten im Feuerwehrgerätehaus Oliver Mohr und Timo Lang.

Im April 2022 wird Stefan Lindtner seinen Dienst als hauptamtlicher Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr Tauberbischofsheim antreten. Er absolviert derzeit eine Laufbahnausbildung für den gehobenen feuerwehrtechnischen Dienst. Bis zur Übernahme hat sich Michael Noe bereit erklärt, das Amt im Ehrenamt weiterzuführen.

Aufgaben im Amt für Feuerwehrwesen

Die Feuerwehr ist eine gemeinnützige, der Nächstenhilfe dienende Einrichtung der Stadt. Bei der Stadt Tauberbischofsheim sind sämtliche Verwaltungsaufgaben einschließlich der Zentralen Schlauchwerkstatt des Main-Tauber-Kreises in einem Amt für Feuerwehrwesen zusammengefasst. Zur Freiwilligen Feuerwehr Tauberbischofsheim gehören neben der Einsatzabteilung Stadt die Abteilungen Dittwar, Dienstadt, Distelhausen, Dittigheim, Impfingen und Hochhausen.

Vorrangige Tätigkeit im Amt für Feuerwehrwesen ist die Beschaffung der für den Einsatzdienst notwendigen technischen Fahrzeuge, Geräte und der Ausrüstungsgegenstände sowie die Pflege, Instandhaltung und Instandsetzung der vorhandenen feuerwehrtechnischen Ausstattung.

Zum Fuhrpark der Freiwilligen Feuerwehr Tauberbischofsheim zählen derzeit insgesamt 15 Feuerwehrinsatze Fahrzeuge.

Dieses Jahr wurde die Freiwillige Feuerwehr Tauberbischofsheim bis zum 31. August bereits zu insgesamt 135 Einsätzen alarmiert.

Die Erfassung und Abrechnung der Feuerwehreinsätze für die sieben Einsatzabteilungen, die Erstellung der



Im Jahr 2020 konnten folgende Fahrzeuge neu in Dienst gestellt werden: Kommandowagen (KdoW) Einsatzleitwagen (ELW)

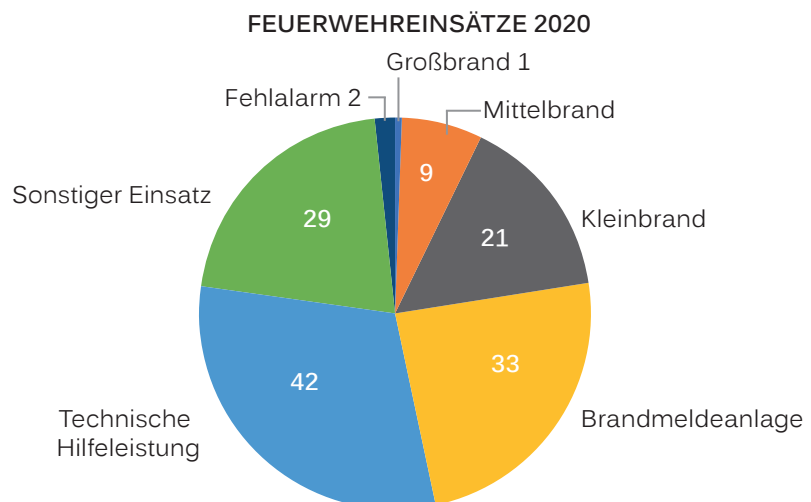
Kostenbescheide für die kostenpflichtigen Einsätze, Überwachung der Zahlungseingänge und die Bearbeitung von Widersprüchen ist eine der Hauptaufgaben im Amt für Feuerwehrwesen.

Daneben sind die Auszahlung der Einsatzentschädigung an die ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen sowie die Berechnung und Auszahlung der Aufwandsentschädigungen für die Funktionsträger der Freiwilligen Feuerwehr Tauberbischofsheim wichtige Tätigkeiten.

Ebenso müssen die Zuschüsse vom Land Baden-Württemberg und vom Main-Tauber-Kreis beantragt und weitergegeben werden.

Im vergangenen Jahr wurde die Freiwillige Feuerwehr Tauberbischofsheim zu insgesamt **137 Einsätzen** gerufen, die sich wie folgt gliedern:

Übersicht über die Einsätze der Freiwilligen Feuerwehr Tauberbischofsheim:



In den Aufgabenbereich des Amts fällt auch die Erstellung und Änderung der verschiedenen Satzungen der Freiwilligen Feuerwehr Tauberbischofsheim sowie die Organisation von Aus- und Fortbildungen an der Landesfeuerweherschule Bruchsal, der Sicherheitstrainings auf der Atemschutzstrecke Bad Mergentheim, der TABS und weiterer Lehrgänge auf Kreisebene.

Neben der Beantragung von Auszeichnungen für verdiente Feuerwehrangehörige wird die Belegung der zur Verfügung stehenden Plätze im Feuerwehrgästehaus St. Florian in Titisee-Neustadt organisiert.

Aufgaben in der Zentralen Schlauchwerkstatt (ZSW)

Die Arbeit der Gerätewarte in der ZSW besteht überwiegend aus der Reinigung, Prüfung und ggf. Reparatur der Feuerwehrschräume für die angeschlossenen Städte/Gemeinden/Firmen und die Wartung, Pflege und damit Sicherstellung der Einsatzbereitschaft aller Feuerwehrfahrzeuge.

Das Amt für Feuerwehrwesen ist hier zuständig für die Rechnungsstellung, Kalkulation der Gebührensätze, Zuschussanforderung sowie die Beauftragung von Reparaturen.

Die Schlossmedaille der Stadt Tauberbischofsheim wurde an Gernot Wamser verliehen



Bürgermeisterin Anette Schmidt überreichte die Ehrennadel und Schlossmedaille der Kreisstadt Tauberbischofsheim sowie die Urkunde der Bundesrepublik.

Am Freitag, 30. Juli wurde die Schlossmedaille der Stadt Tauberbischofsheim an Gernot Wamser vor der Kulisse des Kurmainzischen Schlosses verliehen. Mit der höchsten Auszeichnung der Stadt werden Personen geehrt, die sich nachhaltig um das Wohl der Stadt verdient gemacht haben. „Seit der Einführung der Medaille vor nun fast genau 23 Jahren sind Sie, Herr Wamser, erst die vierte Person, deren herausragende Verdienste für Tauberbischofsheim damit gewürdigt werden. Sie befinden sich damit in guter Gesellschaft mit Dr. Thomas Bach, Hela Julier und Eberhard Bärthel,“ führt Bürgermeisterin Anette Schmidt in ihrer Ansprache aus.

Über die Ehrung mit der Schlossmedaille entscheidet der Gemeinderat mit der Mehrheit seiner Mitglieder auf Vorschlag des Bürgermeisters bzw. der Bürgermeisterin. Mit einem einstimmigen Beschluss geschah dies bei Gernot Wamser bereits im Mai 2019. Aufgrund von Corona und all den Einschränkungen hat es allerdings über zwei Jahre gedauert, bis diese besondere Ehrung geplant und vorgenommen werden konnte.

Anlässlich der Verleihung hatten sich nun neben Bürgermeisterin Anette Schmidt, die Familie von Gernot Wamser, Vertreter*innen des Gemeinderats, Mitglieder der Tauberfränkischen Heimatfreunde, verschiedene Weggefährten von Gernot Wamser sowie Bürger-

meister a.D. Wolfgang Vockel auf dem Schlossplatz eingefunden. Bei bestem Wetter umrahmte das Klarinettenensemble der Richard-Trunk-Musikschule unter Leitung von Christoph Lewandowski die Feierstunde.

Gernot Wamser wurde 1940 in Tauberbischofsheim geboren und hat sich in verschiedenen Vereinen auf den Gebieten des Sports, der Kultur und der Heimatpflege verdient gemacht. Im Alter von 18 Jahren war er bereits bei der Gründung der Basketballabteilung des TSV Tauberbischofsheim aktiv eingebunden. Dort war er 45 Jahre als Spieler und Trainer in unterschiedlichen Altersgruppen tätig. Weiterhin war er in diesem Bereich 30 Jahre lang Kreisbeauftragter des Sportkreises Tauberbischofsheim.

Aber auch aus sozialer Sicht lag Gernot Wamser vieles am Herzen. 10 Jahre wirkte er beim Pfarrgemeinderat der katholischen Kirchengemeinde St. Martin mit. Daneben engagierte er sich bei dem Verein der Freunde des Matthias-Grünwald-Gymnasiums, an dem er als Lehrer nach seinem Studium in Heidelberg und Würzburg und einem Referendariat in Mannheim bis zu seiner Pensionierung als Lehrer tätig war.

Besonders herausragend sind seine Verdienste im kulturellen Bereich. Heimatpflege, Brauchtum, Kultur und die Geschichte von Tauberbischofsheim umfassen sein Hauptschaffen. Seit 1970 ist er Mitglied bei den Tauberfränkischen Heimatfreunden. Dort engagierte er sich fast 40 Jahre im Vorstand und hatte 19 Jahre davon den ersten Vorsitz inne. Im Jahr 2007 wurde er zum Ehrengewählten ernannt. Unter seiner Leitung und Mitwirkung wurde über Jahrzehnte das ausschließlich ehrenamtlich geführte und in der Fachwelt angesehene Tauberfränkische Landschaftsmuseum auf hohem Niveau betrieben. Er war maßgeblich daran beteiligt, dass die Exponate kontinuierlich erweitert und deren Bestand in mühevoller Kleinarbeit inventarisiert wurden. Auch bei der Fertigstellung des Stadtmodells „Bischofsheim um 1750“ war er beteiligt. Darüber hinaus wirkte er bei der Restaurierung des Limbachhauses und der Peterskapelle, dem ältesten Bauwerk der Stadt, entscheidend

mit. Sein heimatgeschichtliches Wissen hat er in verschiedenen Schriften wie z.B. „Die Juden im Taubertal“ oder das Geschichtsbuch „Tauberbischofsheim“ herausgegeben. Zusammenfassend sagte Bürgermeisterin Anette Schmidt: „Das kulturelle Erbe von Tauberbischofsheim wurde von Ihnen mit Überzeugung, großem Fleiß, Geduld, Einsatz, Know-how und mit liebender Hand bewahrt und gepflegt.“

Das umfangreiche kulturelle Wirken von Gernot Wamser wurde auch von der ersten Vorsitzenden des Tauberfränkischen Heimatfreunde e. V. Kerstin Haug-Zademack intensiv gewürdigt und detaillierte erläutert. Hermann Müller beleuchtete als langjähriger Weggefährte von Gernot Wamser in seiner Laudatio den privaten Bereich und Werdegang. Bewundernd stellte er fest: „Das sind Zeiträume, die beeindruckend – unter 30 Jahre macht’s der Gernot nicht.“ Er stellte heraus, dass Gernot Wamser als Planer und Organisator unübertroffen ist: „Alles war bei Gernot in besten Händen.“ Er hob besonders die menschliche Umgangsweise von ihm mit den Worten hervor: „Kinder sind die besten Menschenkenner und die haben ihn alle ins Herz geschlossen!“

Verbunden mit einem herzlichen „Danke“ würdigte die Bürgermeisterin nochmal das überragende Engagement von Gernot Wamser mit den Worten: „Das ist und war ein besonders zeitintensives und nachhaltiges Engagement – geprägt durch Gestaltungswillen und Beharrlichkeit. Heimatpflege und Heimatforschung ist offensichtlich Ihre Passion; Ihre Berufung. Und das kommt nun letztlich uns allen zu Gute und bleibt für die Zukunft ein wichtiger Bestandteil, um die Geschichte unserer Stadt nachvollziehen zu können. Auch künftige Generationen werden Ihnen dafür dankbar sein.“ Sie führten und führen vielfältige ehrenamtliche Tätigkeiten seit vielen Jahren stets bescheiden und unter Zurückstellung persönlicher Vorteile und Interessen aus. Das hat die höchste Ehrung der Stadt verdient.“ Dann steckte sie Gernot Wamser die Ehrennadel an, überreichte ihm die Schlossmedaille der Kreisstadt und verlas die Urkunde der Bundesrepublik. ►

Gernot Wamser bedankte sich für die Auszeichnung. Gleichzeitig wies er darauf hin, dass die angesprochenen Verdienste erst durch seine Mitstreiter in den Vereinen ermöglicht wurden. Besonders bedankte er sich bei seiner Frau Gabriele, ohne deren Verständnis und Unterstützung sein Einsatz nicht möglich gewesen wäre. Seine Rede war auch ein Bekenntnis für seine Heimatstadt Tauberbischofsheim: „Ich hatte hier die Möglichkeit meinen Neigungen nachzugehen. Dabei hatte ich auch immer viel Freude an der Arbeit mit Jugendlichen.“

Beim anschließenden Stehempfang gab es dann Gelegenheit zum persönlichen Austausch. Für das leibliche Wohl sorgte dabei das Kellergeister-Team, das damit auch ihren ersten gastronomischen Einsatz als neue Pächter vom Schlosskeller hatte.

Informationen zur Schlossmedaille der Stadt Tauberbischofsheim:

Die Schlossmedaille besteht aus Feinsilber.

Auf der Vorderseite zeigt die Medaille das Kurmainzische Schloss sowie im oberen Bereich die Aufschrift „Für Verdienste um die Stadt“.

Die Medaille ist im Rand einzeln nummeriert.

Über die Ehrung entscheidet der Gemeinderat mit der Mehrheit seiner Mitglieder auf Vorschlag des Bürgermeisters bzw. der Bürgermeisterin.

Nachhaltigkeitstage: „Jede Tat zählt“ – Buchausstellung in der Mediothek



Der September steht schon seit einigen Jahren im Zeichen der Nachhaltigkeit. Und auch in diesem Jahr gibt es wieder die Nachhaltigkeitstage, in Baden-Württemberg vom 17. bis 20. September. Ziel ist es, dem Thema Nachhaltigkeit mehr öffentliche Aufmerksamkeit zu verschaffen, das Engagement zahlreicher Personen und Institutionen sichtbar zu machen und noch mehr Menschen dazu zu bewegen, nachhaltig zu handeln.

Die Städtische Mediothek beteiligt sich mit einer Buchausstellung an der Aktion, die unter dem Motto „Jede Tat zählt!“ steht.

Zahlreiche Titel zum Thema Klimawandel und zum nachhaltigen Leben werden gezeigt und können entliehen werden. Vom Kinderbuch bis zum Sachbuch für Erwachsene ist für jedes Alter etwas dabei.

Zum Mitnehmen gibt es zudem Saisonkalender, ein Klimasparsbuch und ein Genuss-Kochbüchle für Erwachsene, für Kinder Ausmal- und Mitmachbücher zu den Themen Obst- und Gemüse, Insekten und Klima.

Mediothek Buchtipps

von Alexander Martin



ANDY WEIR - DER ASTRONAUT

„Als Ryland Grace erwacht, muss er feststellen, dass er ganz allein ist. Er ist anscheinend der einzige Überlebende einer Raumfahrtmission, Millionen Kilometer von zu Hause entfernt, auf einem Flug ins Tau-Ceti-Sternsystem. Aber was erwartet ihn dort? Und warum sind alle anderen Besatzungsmitglieder tot? Nach und nach dämmert es Grace, dass von seinem Überleben nicht nur die Mission, sondern die Zukunft der gesamten Erdbevölkerung.“

Der Autor von „Der Marsianer“, auch erfolgreich verfilmt, legt hier eine Geschichte vor, die mich gleich von Anfang an richtig gepackt hat.

Was passiert mit der Erde, wenn die Sonne ihre Kraft verliert? Alles Leben stirbt. Warum das so ist, kann ich an dieser Stelle nicht äußern, es würde zuviel von der Geschichte verraten. Es sind zur Abwechslung mal keine kriegslüsternen Aliens.

Die Erzählung verläuft ausgesprochen linear, beschreibt dabei aber akribisch jedes technische und physikalische Detail, ohne damit zu langweilen.

Nicht nur für Genrefans, sondern für alle, die spannenden Abenteuergeschichten mit überraschenden Wendungen mögen, bestens geeignet.

Kurz und knackig, wie die Häppchen aus dem Buch, noch ein kulinarischer Tipp:

NILEEN MARIE SCHALDACH - FINGERFOOD - schwäbisch gut: Tapas aus dem Ländle

Kulinarische Klassiker aus Schwaben und persönliche Lieblingsrezepte mit einer Prise großer weiter Welt. Die Autorin erfindet das Rad nicht neu, begeistert aber mit frischen Ideen und Anrichteweisen für kleine und grosse Feierlichkeiten. Als gelernter Kochkaufe und empfehle ich eher selten Kochbücher, hier trifft

ausnahmsweise beides zu. Mmmmh!



AdobeStock/OneLineStock.com

Herzlich willkommen bei der Stadtverwaltung Tauberbischofsheim!



(v.l.n.r.) Michael Karle (Hauptamtsleiter), Lea Hofmann, Laureen Burkard, Gino Scheuermann und Tim Bohle (Sachgebietsleiter Personalmanagement).

Pünktlich zum 1. September begrüßte die Stadtverwaltung Tauberbischofsheim ihre neuen Auszubildenden. Lau-

reen Burkard, Lea Hofmann und Gino Scheuermann haben ihre Ausbildung im Beruf Verwaltungsfachangestellte/r begonnen.

Die Berufsstarter wurden von Hauptamtsleiter Michael Karle und Sachgebietsleiter Personalmanagement Tim Bohle begrüßt und mit wichtigen Informationen rund um die Ausbildung versorgt. Im Anschluss gab es eine Führung durch die Stadtverwaltung. Auch Bürgermeisterin Anette Schmidt hieß den Nachwuchs herzlich willkommen und wünschte einen guten Berufsstart.

Ein Tag im Wildpark mit dem Kiwanis Club Tauberfranken

Am **Mittwoch, 4. August** durften dieses Jahr 42 Kinder im Rahmen des Ferienprogramms der Stadt Tauberbischofsheim einen besonderen Tag im Bad Mergentheimer Wildpark erleben. Eingeladen hatte dazu der Kiwanis Club Tauberfranken.

Um 10 Uhr startete die Gruppe mit zwei Betreuern unter Einhaltung der Corona-Vorgaben per Bus vom Wörtplatz aus in Richtung Wildpark. Dort warteten bei der Ankunft fünf weitere Begleiterinnen, denn weiter ging es in sechs Kleingruppen. Im Verlauf des Tages galt es an verschiedenen Tiergehegen Quizaufgaben zu lösen, um sich einen kleinen Preis zu verdienen. Dafür wurden Tiere beobachtet und Informationen auf Schautafeln gesucht. Dieses Mal sollte unter anderem der Gang eines Bären genau beobachtet und selbst nachgemacht werden – eine Aufgabe, die alle Gruppen mit Bravour meisterten! Die

Kinder waren mit Feuereifer bei der Sache und halfen sich gegenseitig beim Lösen des Quiz. Nebenher durften Tiere mit Futter aus dem Tierpark gefüttert und zum Teil gestreichelt werden. Bei der Mittagspause am Spielplatz beim Streichelzoo gab es nach dem Verzehr des Vespers zur Stärkung noch ein Eis, bevor der zweite Teil des Rundgangs begann. Nachdem Steinböcke, Bären, Elche, Hirsche, Biber und viele andere Tiere bewundert worden waren, gab es zum Abschluss auf dem Spielplatz bei der Koboldburg noch einen kleinen Wettbewerb: Vier Mitglieder jeder Gruppe absolvierten einen Eierlauf auf Zeit mit einigen Hindernissen, natürlich unter lauten Anfeuerungsrufen. So wurde letztlich eine Gewinnergruppe ermittelt, die sich einen Sonderpreis in Form eines Eisgutscheins verdiente. Da gab es dann noch einmal leuchtende Augen!

Es blieb noch Zeit, um sich in der Koboldburg zu vergnügen, bevor sich die große Gruppe schließlich in bester Laune wieder am Bus versammelte und die Heimfahrt nach Tauberbischofsheim antrat. Das Wetter hatte den ganzen Tag zum Glück gut mitgespielt.

Gegen 16.45 Uhr konnten die Eltern ihre Kinder nach einem erlebnisreichen Tag wieder in Empfang nehmen. Betreuer und Kinder waren sich einig: es hatte allen viel Spaß gemacht! Und auch für die Kinder, die zum wiederholten Mal dabei gewesen waren, gab es Neues zu erleben.

Alle anfallenden Kosten übernahm der Kiwanis Club getreu seines Mottos „Serving the children of the world“, um Kindern aus der Region diesen schönen Tag zu ermöglichen.

Ferienprogramm im Fechtzentrum



Fast 20 Kinder aus Tauberbischofsheim und Umgebung waren am Montag, 23. August im Rahmen des Ferienprogramms zu Gast beim FC Tauberbischofsheim im Fechtzentrum. Den Kindern zwischen 6 und 9 Jahren wurden unter Anleitung von Kinder- und Jugendtrainer Markus Hartmann die ersten Schritte auf der Planche nähergebracht und von Jugendfechterin Sara Marie Weigand vorgemacht. Auch beinhaltete das über 2-stündige Programm ein kleines Fechttraining, in dem die Kinder die ersten Schritte lernten und auch mal ein Florett in der Hand halten durften. Zum Abschluss gab es für die Kids noch ein Präsent.

(Anmerkung: Das komplette Programm fand unter Einhaltung der zu diesem Zeitpunkt geltenden Corona-Regeln statt)

Cooler Kanufahrt auf der Tauber

„Auf den Tag haben wir uns schon lange gefreut“, konnte man Jugendliche hören, denn 14 junge Menschen des Jugendhauses Tauberbischofsheim und der mobilen Jugendarbeit Lauda nahmen am 6. August an der Ferienprogrammaktion „Kanufahrt durch die wunderbare Welt der Feen, Waldgeister und Kobolde“ teil.

Selbst kalte 18 Grad und Dauerregen konnten den Kindern und Jugendlichen nichts anhaben, nach einer so langen Corona-Pause wieder eine gemeinsame Aktion mit ihren Freunden und Bekannten zu unternehmen.

Mit dem Zug ging es schließlich von Tauberbischofsheim über Lauda nach Bad Mergentheim. Nach einem kurzen Fußmarsch kam die Gruppe am Tauberufer an. Dort wartete schon Herr Drescher von der Kanu Touristik Drescher, welcher mit seinem Fachwissen über die Techniken, Gefahren und Anforderungen des Kanufahrens informierte. Selbstverständlich wies er darauf hin, dass die Schwimmwesten niemals ausgezogen werden dürfen und die Jugendlichen immer aufeinander aufpas-

sen müssen.

Besonders neugierig staunten die Teilnehmer*innen, als Herr Drescher auf die Fabelwesen aufmerksam machte. „Habt stets offene Augen und Ohren“ riet er. „Eventuell könnt ihr die Fabelwesen entlang der Tauber beobachten“. Los ging es also in den fünf unterschiedlichen Kanus, in denen beste Stimmung herrschte. Schnell machte man sich mit dem Kanu und Paddel vertraut und schon nach wenigen Metern hatten sich die unterschiedlichen Teams gut aufeinander eingestellt.

Nach einer Pause in Edelfingen und 2,5 Stunden Fahrtzeit erreichte die Gruppe schließlich Königshofen. Die Kinder und Jugendlichen kamen aus den Kanus und strahlten. Einige fragten gleich an, ob die mobile Jugendarbeit Lauda und das Jugendhaus aus Tauberbischofsheim so eine „coole Aktion“ im kommenden Jahr wieder anbieten könnten? Auch wenn sich die Fabelwesen in diesem Jahr aufgrund des grauen Wetters etwas bedeckt hielten, war der Tag für alle ein voller Erfolg.

Schulweg üben – das sollten Eltern beachten



Für tausende Kinder beginnt schon bald ein neuer Lebensabschnitt – der Schulstart! Eine aufregende und wichtige Zeit, auch für die Entwicklung der Eigenständigkeit und die unabhängige Mobilität der Kinder, beispielsweise beim alleinigen Meistern des Schulweges. Umso wichtiger ist es, dass Eltern ihren Nachwuchs für die neue Aufgabe fit machen.

Bevor die Kleinen allein zur Schule laufen dürfen, sollten Eltern für sich selbst einige Fragen mit ‚ja‘ beantworten können. Dazu gehören: Kann mein Kind auf einem sicheren Weg zur Schule gelangen? Kennt es wichtige Verkehrszeichen und Verhaltensregeln? Aber auch, ob das eigene Kind mit gut sichtbarer Kleidung ausgestattet ist. Thomas Hättly, Leiter Verkehr und Technik beim ADAC Nordbaden rät: „Eltern sollten genügend Zeit dafür einplanen, den Schulweg mit dem Kind zu üben und auch Gefahrenstellen wie Kreuzungen oder Straßenüberquerungen ausführlich mit den Kleinen zu besprechen.“

Die häufigsten Fehler von Kindern im Straßenverkehr sind laut ADAC unter anderem die plötzliche Überquerung einer Straße oder die Überquerung einer Straße bei Sichthindernis. Aber auch wenn Kinder alles richtig machen, kann es durch die Fehler anderer Verkehrsteilnehmer brenzlig werden. „Daher ist es sehr wichtig, dass die Kleinsten auch verstehen, dass Auto- oder Fahrradfahrer womöglich Fehler machen und die Kinder beispielsweise

an Ampeln oder Überwegen warten, bis die anderen Verkehrsteilnehmer auch wirklich anhalten“, so Hättly.

Der kürzeste Weg ist nicht immer der Sicherste. Eltern sollten einen Schulweg finden, bei dem das Kind Straßen so selten wie möglich überqueren muss. Ampeln, Zebrastreifen, Unterführungen oder ähnliches sind am sichersten.

Ist ein sicherer Schulweg gefunden, geht das Üben los. Der Weg sollte mehrfach gemeinsam abgelaufen werden – unter realen Bedingungen. Also beispielsweise zu der Uhrzeit loslaufen, an der das Kind später auch zur Schule laufen muss. „Im besten Fall wird der Schulweg auch bei schlechter Sicht und schlechteren Wetterbedingungen geübt“, so Hättly. Die Kinder sollten den Weg einmal allein mit gleichaltrigen Freunden oder Schulkameraden ablaufen. Die Eltern folgen in gewissem Abstand und können ihrem Nachwuchs im Anschluss ein entsprechendes Feedback geben.

Zeitdruck vermeiden! Wer unter Zeitdruck steht, macht sich selbst Stress. Das wirkt sich negativ auf die Konzentration aus und kann zu gefährlichen Situationen führen, sowohl bei Eltern als auch bei Kindern.

Das Elterntaxi: Das morgendliche Verkehrschaos vor der Schule führt zu verstopften Straßen, riskanten Wendemanövern, sowie Halten in Verbotszonen, an Bushaltestellen oder in zweiter Reihe. Thomas Hättly mahnt: „Die Kinder, die mit dem Auto gebracht werden, geraten dann leicht in Gefahr durch das Aussteigen zur Straße hin oder das Überqueren der Straße hinter Fahrzeugen.“ Wenn es nicht anders geht, sollten Eltern einfach etwas weiter weg parken, beispielsweise an einer eingerichteten Elternhaltestelle und dem Nachwuchs zumindest einen kurzen Schulweg zu Fuß und damit etwas Selbständigkeit ermöglichen. Der ADAC Nordbaden steht als Berater für die Einrichtung solcher Elternhaltestellen zur Verfügung.

Zu guter Letzt sollten Kinder immer gut sichtbare Kleidung, im besten Fall mit Reflektoren, tragen. Hier empfiehlt sich

unter anderem eine Kinder-Sicherheitsweste. Damit sind sie für andere Verkehrsteilnehmer besser zu erkennen, was gleichzeitig das Unfallrisiko minimiert.

Alle Informationen gibt es zum Nachlesen im ADAC Schulwegratgeber, der kostenlos in allen nordbadischen ADAC Geschäftsstellen und Reisebüros abgeholt werden kann. Neben zahlreicher Multimedia-Inhalte, wie lehrreiche Online-Games und Videos für Kinder oder Informationen zum Thema Elterntaxi, finden Lehrer und Eltern auf www.verkehrshelden.com der ADAC Stiftung nützliche Checklisten und Begleitmaterial zum sicheren Schulweg. Die Verkehrs-Experten des ADAC Nordbaden stehen telefonisch unter 0721 810 49 11 für Fragen zur Verfügung.

Impfen lassen – Familie schützen



Bild: pixabay

Impfungen sind wesentlicher Bestandteil der Pandemiebekämpfung – schützen Sie sich und andere und lassen Sie sich impfen! Geimpfte Eltern schützen damit auch ihre Kinder. Sie tragen so zu weniger Risiko in den Schulen bei und verhindern Schulschließungen.

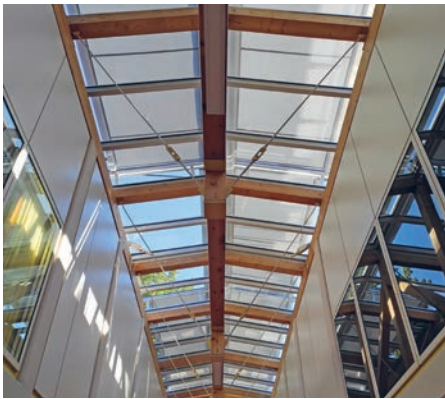
Beschattungsanlage Christian-Morgenstern-Grundschule

Rechtzeitig zum Schulbeginn ist die neue Beschattungsanlage der Christian-Morgenstern-Grundschule fertig geworden. Die Baumaßnahme war notwendig geworden weil, sich der Flur unter dem Glassattel im Sommer extrem aufgeheizt hat. Außerdem war die Verglasung an Teilflächen undicht geworden.

Die Verglasungsarbeiten waren bereits Anfang Juni fertiggestellt und die Arbeiten am Glassattel sind abgeschlossen. Aufgrund von Lieferschwierigkeiten konnte die Verschattung allerdings erst im August eingebaut werden. Die Beschattungsanlage ist nun voll funkti-

onfähig und auch elektrisch fertiggestellt. Dank Fördergelder des Landes Baden-Württemberg muss die Stadt nur gut 50 Prozent der Kosten (ca. 55.000 Euro) tragen.

Bürgermeisterin Anette Schmidt freut sich: „Die Abnahme mit Architekt Reinhold Rüger und der ausführenden Firma Schwend ist problemlos über die Bühne gegangen. Die neue Beschattungsanlage empfinde ich als sehr gelungen. Sie sorgt nun für eine bessere Raumsituation für Lehrer*innen und Schüler*innen und sieht dazu sehr gut aus. Das sind perfekte Aussichten für einen gelungenen Schulstart!“



Der Lichthof der Christian-Morgenstern mit und ohne Verschattung.

Sanitäre Anlage Grundschule am Schloss

Die neue Sanitäranlage der Grundschule am Schloss wird wie geplant und pünktlich zum Schulbeginn fertig sein. Die Endmontage ist für die Kalenderwoche 36 vorgesehen und am 10. September ist die Baureinigung geplant. Die WC-Anlage wurde ertüchtigt und in einen zeitgemäßen Zustand gebracht.

Unter der Bauleitung von Architekt Rüger führte die Firma Rudolf Brandel den Rückbau und Rohbauarbeiten aus. Weiterhin waren an der Sanierung die Firmen Grein (Bodentreppe Dach), Körner (Sanitär, Lüftung, Heizung), Stalot (Elektroarbeiten), Baumann Fliesen Design (Fliesenarbeiten), Baumann (Trockenbau, Putz- & Malerarbeiten), Brixner (Gebäudereinigung), Michel (Innentüren) und Besler (WC Trennwände) beteiligt. Die Baukosten

von 135.000 Euro sind zum Teil durch Schulbaufördermittel gedeckt.

In einem weiteren Bauabschnitt wird das Schulgebäude brandschutztechnisch ertüchtigt und weitere Baumaßnahmen wie beispielsweise die Umrüstung der Beleuchtung auf LED sind vorgesehen. Bürgermeisterin Anette Schmidt freut sich: „Das Schulhaus wird nun Schritt für Schritt in einen zukunftsfähigen Ort versetzt, an dem Schüler- und Lehrerschaft optimale Arbeitsbedingungen haben. Die sanitären Anlagen waren bereits seit Jahren in einem fast unzumutbaren Zustand für die Grundschüler. Deshalb freut es mich ganz besonders, dass wir diesen Sanierungsabschnitt vorziehen konnten und nun für das neue Schuljahr rechtzeitig nutzen können.“

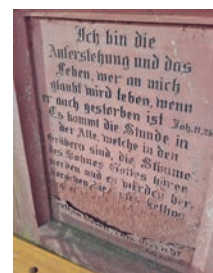
Restaurierung der Kreuzgruppe im Friedhof Tauberbischofsheim



Ein Bildhauerwerk wird dank Restaurierung für die Nachkommen erhalten!

Seit August präsentiert sich die Kreuzgruppe auf dem Tauberbischofsheimer Stadtfriedhof in frischer Optik. Nach Vorgaben der denkmalschutzrechtlichen Genehmigung wurde das Steinbildnis restauriert. Zunächst bekamen das Kreuz und die flankierenden Figuren eine Komplettreinigung mit klarem Wasser und wurden von Moos und Algenbewuchs befreit. Dann folgte die originalgetreue Rekonstruktion der Inschrift.

Die Arbeiten wurden fachkundig von der Firma Fleck Natursteine aus Tauberbischofsheim ausgeführt. Die Restaurierungsmaßnahme kostete ca. 6.000 Euro. „Dafür kann das Bildhauerkunstwerk auch für die Zukunft erhalten werden und die Friedhofsbesucher würdig bei ihrem Gräbergang begleiten,“ stellte Bürgermeisterin Anette Schmidt bei der Begutachtung fest.



Die Inschrift der Kreuzigungsgruppe vor und nach der Restaurierung.

SuedLink: Einladung zum Eigentümerdialog für Grünsfeld und Tauberbischofsheim



am Dienstag, den 28. September 2021
von 14:00 bis 19:00 Uhr
Stadthalle Grünsfeld
Hauptstraße 53
97947 Grünsfeld

Die Übertragungsnetzbetreiber TransnetBW GmbH und TenneT TSO GmbH planen in ihren jeweiligen Zuständigkeitsbereichen den Bau der erdverlegten Gleichstrom-Verbindung SuedLink. Zuletzt waren wir in Ihrer Region/Kommune im Oktober 2020 mit ersten Informationsveranstaltungen für Eigentümer und Pächter vor Ort. Dort haben wir über einen ersten groben möglichen Leitungsverlauf innerhalb des festgelegten Korridors gesprochen. Nun hat sich der SuedLink-Verlauf weiterentwickelt und verfeinert. Gerne möchten wir Ihnen den aktuellen Planungsstand und mögliche Betroffenheiten vorstellen und freuen uns auf einen gemeinsamen Austausch.

Aktuell befindet sich SuedLink im Abschnitt E2 in Baden-Württemberg (Landesgrenze Bayern / Baden-Württemberg und Bad Friedrichshall) im Planfeststellungsverfahren. Damit ist der nächste große Verfahrensschritt eröffnet. Wesentlicher Bestandteil des Antrags für das Planfeststellungsverfahren ist der Vorschlag eines möglichen Leitungsverlaufs von 100 Meter Breite innerhalb des durch die Bundesnetzagentur festgelegten 1.000-Meter-breiten Korridors. Nachdem die Bundesnetzagentur aufgrund der Ergebnisse der öffentlichen Antragskonferenz im schriftlichen Verfahren gemäß Planungssicherstellungsgesetz (PlanSiG) den Untersuchungsrahmen festgelegt hat, erarbeitet der Übertragungsnetzbetreiber im nächsten Schritt einen Vorschlag für den konkreten Leitungsverlauf nach § 21 NABEG.

Dieser Vorschlag wird in den Eigentümerdialogen von den Vertretern der TransnetBW in der Region vorgestellt und diskutiert.

Der beigefügten Karte können Sie den aktuellen Planungsstand zum Trassenverlauf in Ihrer Region/Kommune entnehmen. **Bitte beachten Sie, dass aus Gründen der Übersichtlichkeit nicht alle geprüften Verläufe dargestellt werden können.** Während der Eigentümerdialoge können Sie detailliert Einblick in die aktuelle Planung nehmen und Fragen zu Ihren Flurstücken stellen. Zusätzlich haben wir weitere Informationen zusammengestellt.

Die Antragsunterlagen, Karten und Erläuterungen finden Sie unter:
www.transnetbw.de/de/netzentwicklung/projekte/suedlink/planung-und-genehmigung,
sowie im kartenbasierten WebGIS unter:
<https://gis.ilf.com/K509/>.

Anmeldung

Für die Anmeldung zu der Präsenzveranstaltung geben Sie uns bitte bis vier Werktage vor der Veranstaltung per E-Mail an suedlink@transnetbw.de eine verbindliche Rückmeldung zu Ihrer Teilnahme unter Nennung:

- Ihres Vor- und Nachnamens
- Ihrer E-Mail-Adresse
- Des Veranstaltungsnamens/ -orts/ -datums
- Und der gewünschten Einlasszeit (zwischen 14:00 und 18:00 Uhr).

Für eine bessere Planung bitten wir Sie, sich für einen Termin zur vollen Stunde anzumelden. Alternativ können Sie sich auch unter Nennung der geforderten Angaben telefonisch unter der 0800 380 470-1 anmelden. Wir schicken Ihnen dann wenige Tage vor der Veranstaltung eine E-Mail mit Ihrer Anmeldebestätigung und den Veranstaltungshinweisen zu.

Wir bitten um Ihr Verständnis, dass es aufgrund der erhöhten Hygienemaßnahmen vor Ort zu Wartezeiten beim Einlass kommen kann. Der Eintritt zum Veranstaltungsort ist nur mit einer Bescheinigung über einen negativen Schnelltest oder PCR-Test möglich. Ein Schnelltest kann vor Ort in unserer Teststation durchgeführt werden, bitte planen Sie dafür zusätzliche Zeit vor Ihrer gewünschten Einlasszeit ein. Sie können auch eine Bescheinigung einer Teststation mitbringen, die nicht älter als 24 Stunden ist. Ein Selbsttest ist für den Eintritt nicht ausreichend. Sollten Sie Krankheitssymptome verspüren, ist ein Einlass leider nicht möglich. Vollständig geimpfte oder genesene Personen sind mit Nachweis nach dem Infektionsschutzgesetz negativ getesteten Personen gleichgestellt. Während der Veranstaltung bitten wir Sie um das Tragen einer FFP2-Maske und die Einhaltung der Abstandsregeln. Wir behalten uns vor, die Einlassbestimmungen den zu diesem Zeitpunkt geltenden Verordnungen anzupassen.

Falls Sie diese Veranstaltung nicht besuchen möchten, stehen wir Ihnen per Telefon (0800 380 470-1) oder über E-Mail (suedlink@transnetbw.de) für Fragen gerne zur Verfügung.

Weitere Infos finden Sie auch in der Terminübersicht auf der Projektwebseite www.transnetbw.de/de/netzentwicklung/projekte/suedlink/im-dialog-suedlink

Diese Veröffentlichungen dienen Ihrer Information. Die rechtswirksame öffentliche Bekanntmachung erfolgte auf der Homepage der Stadt Tauberbischofsheim im Internet unter www.tauberbischofsheim.de

Impressum



Herausgeber und verantwortlich für den redaktionellen Inhalt: Kreisstadt Tauberbischofsheim, vertreten durch die Bürgermeisterin Anette Schmidt, Marktplatz 8 • 97941 Tauberbischofsheim
Tel.: 09341/803-0
Fax: 09341/803-89
www.tauberbischofsheim.de

E-Mail: news@tauberbischofsheim.de

Verlag:

Fränkische Nachrichten Verlags-GmbH
Schmiederstr. 19
97941 Tauberbischofsheim
Tel.: 09341/83-0

Verantwortlich für Anzeigen:
Peter Hellerbrand

Druck:

StieberDruck GmbH
Tauberstr. 35-41
97922 Lauda-Königshofen

Herausgabe:

1. & 3. Mittwoch eines Monats

Redaktionsschluss:

Dienstag, 28. September 2021

Redaktionsschluss Ortschaften:

Dienstag, 28. September 2021 bei den Ortsvorstehern (bzw. örtlichen Redaktionen!)

Redaktionsschluss Veranstaltungskalender November 2021:

Sonntag, 10. Oktober 2021

E-Mail: diana.schilling@tauberbischofsheim.de

Brief einer ehemaligen Hauptschülerin



Liebe Hauptschüler/innen,

etwa in der siebten Klasse kam es im Rahmen von Zukunftsperspektiven zu einer Diskussion in meinem Klassenzimmer. Ein Mitschüler brachte es auf den Punkt: Wir sind nur Hauptschüler, jeder weiß, dass wir nichts können. Wir sind der Abschaum der Gesellschaft. Meine Klassenlehrerin war empört, sagte, dass wir so etwas nicht denken dürften. Ich denke, es ist zumindest das, was die meisten von uns fühlten. Es war das, was uns von außen entgegengebracht wurde. Wir schämten uns an der Bushaltestelle einer Hauptschule in den Schulbus einzusteigen zu all den Anderen. Als es darum ging eine Praktikumsstelle für ein Pflichtpraktikum im Rahmen der Orientierung zu finden, prallte die Realität auf mich ein. Ich hatte Ziele, andere nannten es womöglich Träume. Wir nehmen keine Hauptschüler, hieß es von mehr als fünf Unternehmen. Letztendlich nahm man mich ein Arbeitgeber für die Hälfte der Zeit, weil man meine Familie schließlich gut kenne. Für die zweite Woche ging die Suche weiter. Gefrustet fragte ich letztendlich wahllos bei Geschäften in der Innenstadt.

Heute promoviere ich in einem naturwissenschaftlichen Bereich und es ist einsam hier für Leute wie mich. Wenn es heute überhaupt noch dazu kommt, dass ich aus meiner Hauptschulzeit erzähle, treffen mich verwirrte Blicke. Es scheint nahezu unvorstellbar zu sein für mein Gegenüber. In den meisten Fällen geht das Gespräch weiter mit der ungläubigen Frage, wie ich auf eine Hauptschule kam. Die Antwort ist schlicht, dass meine Grundschullehrer mir nicht mehr zugetraut haben. Dem folgt fast ausnahmslos die Feststellung, dass ich dann wohl gehörig falsch eingeschätzt wurde und ob ich es meinen Lehrern übelnehme. Ein Gesprächsverlauf, der nun mich verwirrt. Mein Gegenüber scheint es tatsächlich nicht für möglich zu halten, dass ein Hauptschüler unter normalen Umständen einen Universitätsabschluss erlangen kann. Ich weiß nicht, was mich mehr kränkt: Die Missachtung der Anstrengung meines Weges durch Zielstrebigkeit und Lernbereitschaft oder die Botschaft, die hinter eben dieser Aussage steckt. Wir können nichts, und wenn wir etwas können, sind wir wohl ein Fehler im System. Nun ist mir klar, weshalb ich hier so gut wie nie auf Andere von uns treffe. Ich weiß nicht, warum es bei mir funktioniert hat, aber wäre ich heute hier, wenn es anders gelaufen wäre? Hinter mir liegen fünf Jahre Hauptschule, ein Jahr Werkrealschule, drei Jahre Wirtschaftsgymnasium, fünf Jahre Studium. Ich nenne es gerne den dritten Bildungsweg und erinnere mich mit positiven Gedanken zurück an die Zeit auf meiner Hauptschule. Als eine meiner Lehrerinnen auf dem Gymnasium fragte, wo ich etwas gelernt hatte, das sie beachtenswert fand, sagte ich „Ich war auf einer Hauptschule. Da wird

viel Wert auf sowas gelegt.“ Es ist nicht alles schlecht, man wird einfach nur auf ein anderes Arbeitsgebiet vorbereitet. Es ist nicht verwunderlich, aber am Schwersten fiel mir später der Englischunterricht. Trotzdem habe ich vor wenigen Monaten meine Masterarbeit auf Englisch verfasst. So stellt sich jedem die Frage, wo er einmal hinwill. Die Frage stellt sich Gymnasiasten ebenso wie Hauptschülern. Wo willst du hin, wenn der Horizont ebenso weit sein könnte wie der eines jeden Schülers?

Wenn ich heute ehemaligen Klassenkameraden von damals begegne, bin ich erneut bedrückt. Es ist mir unangenehm zu erzählen, was ich heute mache. Denn, es ist ihnen unangenehm mir danach zu erzählen, was aus ihnen geworden ist. Es bedrückt mich, dass sie ihren Weg als so viel schlechter empfinden als meinen. Als sei es schlecht, dass sie bereits seit acht Jahren Geld verdienen und ich eben nicht. Ich bin nichts Besseres, ich hatte doch einfach nur andere Ziele als sie und etwas Glück, dass es niemand geschafft hat mich zu entmutigen.

Ich war nicht auf der falschen Schule, ich hatte einfach nur gute Lehrer, also Lehrer, die mir meine wohl irrsinnig erscheinenden Träume nicht ausgedredet haben. Ich sage nicht, dass es leicht war, aber es war möglich. Also lass es doch zu, dass deine Träume zu Zielen werden.

Artikel: Debora Reinhardt

Foto (Preisträger des Abitur-Jahrgangs, Debora mit lila Kleid/Mitte): Klaus Schenck

Debora.Reinhardt@gmx.de



ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung



zur Übertragung der Aufgaben nach §§ 192 - 197 BauGB (Wertermittlung) von der Stadt Tauberbischofsheim auf die Stadt Wertheim am Main

Die Stadt Wertheim am Main (Landkreis Main-Tauber) vertreten durch Herrn Oberbürgermeister Markus Herrera Torrez - nachstehend „Stadt Wertheim“ genannt -, und die Stadt Tauberbischofsheim (Landkreis Main-Tauber) vertreten durch Frau Bürgermeisterin Anette Schmidt - nachstehend „Stadt Tauberbischofsheim“ genannt-, schließen hiermit folgende öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Übertragung der Aufgaben nach §§ 192 - 197 BauGB (Wertermittlung) von der Stadt Tauberbischofsheim auf die Stadt Wertheim auf der Grundlage des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) in der Fassung vom 16.12.1974, zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 15. Dezember 2015 (GBl. S. 1147, 1149) und der Gutachterausschussverordnung (GuAVO) vom 11.12.1989, zuletzt geändert durch Verordnung vom 26.09.2017 (GBl. S. 497).

Vorbemerkungen

Die Stadt Freudenberg, die Stadt Kulsheim, die Gemeinde Werbach, die Gemeinde Königheim und die Stadt Wertheim wollten im Bereich der amtlichen Wertermittlung (§§ 192-197 BauGB) zusammenarbeiten und haben hierzu zum 29.08.2020 den „Gemeinsamen Gutachterausschuss Main-Tauber-Nord bei der Stadt Wertheim am Main“ mit einer gemeinsamen Geschäftsstelle gebildet. Dieser Zusammenschluss wurde mit der geänderten und am 10.10.2017 in Kraft getretenen Gutachterausschussverordnung möglich, welche die interkommunalen Kooperationsmöglichkeiten erweitert hat.

Die Stadt Tauberbischofsheim soll nun durch diese öffentlich-rechtliche Vereinbarung in den Gemeinsamen Gutachterausschuss aufgenommen werden.

Durch den Zusammenschluss und den Beitritt der Stadt Tauberbischofsheim sollen insbesondere

- die Kauffälle in einer gemeinsamen Kaufpreissammlung erfasst und die Auswertung der Kauffälle nach einem einheitlichen Verfahren sichergestellt werden,
- die Anzahl der auswertbaren Kauffälle erhöht und
- die sich daraus ergebenden Synergieeffekte bezüglich Datenumfang und -qualität genutzt werden können.

Mit Beitritt überträgt die Stadt Tauberbischofsheim die Aufgabe nach §§ 192-197 BauGB zur Erfüllung auf die Stadt Wertheim.

Mittelfristiges Ziel der Zusammenarbeit ist die Ableitung und die Veröffentlichung von gemeinsamen Bodenrichtwerten (§ 196 BauGB) und der sonstigen für die Wertermittlung erforderlichen Daten (§ 193 Abs. 5 BauGB) in einem gemeinsamen Grundstücksmarktbericht. Grundlage für die Zu-

sammenarbeit bildet § 1 Abs. 1 Satz 2 GuAVO.

Beide Kommunen sind sich darüber einig, dass diese Form der Zusammenarbeit um andere Städte und Gemeinden erweitert werden kann, soweit diese im selben Landkreis liegen und benachbart sind (§ 1 Abs. 1 Satz 2 GuAVO).

§ 1 Übertragung der Aufgabe

1. Die Stadt Tauberbischofsheim überträgt die Aufgaben nach §§ 192 - 197 BauGB (Wertermittlung) zur Erfüllung auf die Stadt Wertheim (§ 25 Abs. 1 GKZ). Mit der Übertragung der Aufgabe gehen das Recht und die Pflicht der Stadt Tauberbischofsheim zur Erfüllung der Aufgaben nach §§ 192 - 197 BauGB auf die Stadt Wertheim über (§ 25 Abs. 2 GKZ). Die Stadt Wertheim nimmt die Übertragung an. Die Stadt Wertheim ist „übernehmende Körperschaft“ im Sinne von § 25 Abs. 1 GKZ bzw. „zuständige Stelle“ im Sinne von § 1 Abs. 1 GuAVO. Die Stadt Tauberbischofsheim bleibt „beteiligte Körperschaft“ im Sinne von §25Abs.1GKZ.
2. Die Stadt Tauberbischofsheim und die Stadt Wertheim vereinbaren die in dieser Vereinbarung genannten Mitwirkungsrechte und -pflichten bei der Erfüllung der Aufgaben (§ 25 Abs. 3 GKZ).

§ 2 Ausdehnung des Satzungsrechtes

1. Die Stadt Wertheim kann im Rahmen der ihr übertragenen Aufgaben Satzungen erlassen, die für das gesamte Gebiet der Stadt Tauberbischofsheim gelten (§ 26 Abs. 1 GKZ). Dies sind
 - die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Erstattung von Gutachten durch den Gutachterausschuss (Gutachterausschussgebührensatzung) und
 - die Satzung über die Erhebung von Verwaltungsgebühren (Verwaltungsgebührensatzung),

soweit dies zur Erfüllung der übertragenen Aufgaben erforderlich ist.

2. Die Vertragsparteien sind sich einig, dass die Stadt Wertheim das Recht aus Ziff. 1 durch Erlass einer Erstreckungssatzung wahrnimmt. Die Erstreckungssatzung verweist dynamisch auf die unter Ziff. 1 genannten Satzungen der Stadt Wertheim.
3. Der Stadt Tauberbischofsheim ist der diesem Vertrag als Anlage (Anlage 3) beigefügte Entwurf der „Erstreckungssatzung auf das Gebiet der Stadt Tauberbischofsheim (Erstreckungssatzung Tauberbischofsheim)“ bekannt. Sie stimmt ihm hiermit zu.
4. Die Stadt Wertheim kann im Geltungsbereich der Satzung alle zur Durchführung erforderlichen Maßnahmen wie im eigenen Gebiet treffen (§ 26 Abs. 2 GKZ).
5. Die Stadt Tauberbischofsheim verpflichtet sich, ihre Gutachterausschussgebührensatzung vom 18.07.2001 sowie den Gebührentatbestand Nr. 5.1 des Gebührenverzeichnisses der Verwaltungsgebührensatzung in der Fassung vom 20.12.2006

innerhalb zwei Monate nach in Kraft treten dieser Vereinbarung aufzuheben.

§ 3 Erfüllung der Aufgabe

1. Die Stadt Wertheim erfüllt die übertragene Aufgabe nach Maßgabe der einschlägigen Vorschriften. Hierzu gehören unter anderem

- das Baugesetzbuch (BauGB),
- die Verordnung über die Grundsätze für die Ermittlung der Verkehrswerte von Grundstücken (Immobilienwertermittlungsverordnung - ImmoWertV),
- die Verordnung der Landesregierung über die Gutachterausschüsse, Kaufpreissammlungen und Bodenrichtwerte nach dem Baugesetzbuch (Gutachterausschussverordnung - GuAVO)

sowie die entsprechenden Richtlinien.

2. Die Stadt Wertheim erfüllt die Aufgabe in ihren Amtsräumen.
3. Die Stadt Wertheim stellt durch technische und/oder organisatorische Maßnahmen sicher, dass die Belange des Datenschutzes berücksichtigt werden. Hierzu gehören unter anderem

- dass erkennbar an den Gutachterausschuss gerichtete Schreiben von der zentralen Poststelle der Stadt Wertheim, der Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses ungeöffnet vorgelegt werden,
- dass die Gutachter darauf hingewiesen werden, dass sie die personenbezogenen Daten, die sie aufgrund ihrer Tätigkeit erlangt haben auch nach dem Ende ihrer Tätigkeit geheim zu halten haben,
- dass Gutachten nicht vom Vorsitzenden oder anderen Personen zu Hause gefertigt werden, ohne dass geeignete Maßnahmen getroffen wurden, die eine Kenntnisnahme und Nutzung der Daten durch Mitbewohner oder Besucher ausschließt,
- dass beim Transport personenbezogener Unterlagen zwischen Behörde und häuslichem Arbeitsplatz oder zwischen Behörden untereinander verschlossene Behälter zur Aufbewahrung verwendet werden,
- dass die in der Registratur der Stadt Wertheim aufbewahrten Gutachten (Bürofertigungen), Urkunden und Akten nur dem Gutachterausschuss und den Mitarbeitern der Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses zugänglich sind,
- dass Abschriften von Gutachten nicht bei den Gutachtern aufbewahrt werden,
- dass Auskünfte aus der Kaufpreissammlung nicht telefonisch erteilt werden und
- dass Auskünfte aus der Kaufpreis-

sammlung nur in anonymisierter Form erteilt werden.

4. Die Stadt Wertheim gewährleistet einen ausreichenden Versicherungsschutz für den Vorsitzenden des Gutachterausschusses, die Gutachter und die Mitarbeiter der Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses für Personen-, Sach- und Vermögensschäden im Zusammenhang mit deren Tätigkeiten und Handlungen zur Erfüllung der übertragenen Aufgaben.
5. Die Aufgabenerfüllung ist durch eine entsprechende Öffentlichkeitsarbeit zu begleiten, beispielsweise durch Informationen für die Bürger, Notare und Sachverständige. Die Festlegung von Art und Umfang der Öffentlichkeitsarbeit obliegt der Stadt Wertheim. Sie wird für das Gebiet der Stadt Tauberbischofsheim mit der Kommune abgestimmt.

6. Die Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses übergibt der Stadt Tauberbischofsheim innerhalb von zwei Wochen nach der jeweiligen Beschlussfassung
 - die Bodenrichtwerte (§ 196 BauGB) für das Gebiet der Stadt Tauberbischofsheim in elektronischer Form, z.B. als Shape-Datei.
 - die sonstigen für die Wertermittlung erforderlichen Daten (§ 193 Abs. 5 BauGB) im Grundstücksmarktbericht in elektronischer Form, z.B. als PDF-Datei.

§ 4 Mitwirkung bei der Erfüllung der Aufgabe

1. Die Stadt Tauberbischofsheim stellt der Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses der Stadt Wertheim mit Inkrafttreten dieser Vereinbarung ihre digitalen Geo-Datenbestände zur Erfüllung der Aufgabe zur Verfügung. Hierzu gehören insbesondere die
 - Daten des amtlichen Liegenschaftskatasterinformationssystem (ALKIS),
 - Altlasten,
 - Bodenrichtwertkarten,
 - Flächennutzungsplan,
 - Daten zu Ver- und Entsorgungsleitungen (Wasser, Abwasser...),
 - Höhenlinien,
 - Orthofotos,
 - Schutzgebiete,
 - Karten zu kommunalen Satzungen, insbesondere Bebauungspläne, Baulinienpläne, Sanierungsgebiete, etc.

Sobald die digitalen Geodatenbestände bei der Stadt Tauberbischofsheim aktualisiert werden, übergibt die Stadt Tauberbischofsheim das entsprechende Update / den aktualisierten Datenbestand spätestens zwei Wochen nach dem Update an die Stadt Wertheim.

2. Die Stadt Tauberbischofsheim übergibt der Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses den amtlichen Straßenschlüssel der Stadt Tauberbischofsheim in Papierform und als elektronische Datei (Excel-Format).
3. Die Stadt Tauberbischofsheim übergibt

der Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses die bisherigen analogen und digitalen Akten der Geschäftsstelle und des Gutachterausschusses bei der Stadt Tauberbischofsheim.

4. Die Stadt Tauberbischofsheim ermöglicht den Mitarbeitern der Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses Zugriff auf alle bei ihr vorhandenen und zur Erfüllung der Aufgaben erforderlichen Daten. Hierzu gehören insbesondere die
 - Bauakten,
 - Baulasten,
 - Daten über den Erschließungszustand von Straßen,
 - Daten zum Denkmalschutz,
 - Daten zu Bodenordnungsmaßnahmen (freiwillige Bodenordnungsmaßnahmen, Umliegungen, Grenzregelungen, Flurbereinigungen),
 - Daten zu städtebaulichen Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen,
 - Daten zu Verfügungs- und Veränderungssperren,
 - Einwohnermeldedaten

Die Stadt Tauberbischofsheim benennt der Geschäftsstelle des Gemeinsamen Gutachterausschusses einen ständigen Ansprechpartner, der die Unterlagen bei der Stadt Tauberbischofsheim erhebt und der Geschäftsstelle des Gemeinsamen Gutachterausschusses innerhalb von zwei Wochen nach Anforderung übersendet. Die Unterlagen werden nach Gebrauch von der Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses an die Stadt Tauberbischofsheim zurückgegeben, soweit es sich um Originale handelt.

5. Die Stadt Tauberbischofsheim ermächtigt die Mitarbeiter der Geschäftsstelle des Gemeinsamen Gutachterausschusses auf das elektronische Grundbuch und die Grundakten für die Grundstücke im Gebiet der Stadt Tauberbischofsheim zuzugreifen, soweit dies zur Erfüllung der Aufgabe erforderlich oder sachdienlich ist.
6. Die Stadt Tauberbischofsheim ermächtigt die Mitarbeiter der Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses Daten bei Dritten zu erheben, soweit dies zur Erfüllung der Aufgabe erforderlich oder sachdienlich ist.
7. Die Stadt Tauberbischofsheim übersendet der Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses regelmäßig nach Erscheinen das Mitteilungsblatt der Stadt Tauberbischofsheim (ständiger Verteiler des Mitteilungsblattes).
8. Die bei der Stadt Tauberbischofsheim eingehenden Urkunden, die für den gemeinsamen Gutachterausschuss bestimmt sind, werden von der Stadt Tauberbischofsheim spätestens innerhalb einer Woche in verschlossenem Umschlag an die Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses der Stadt Wertheim weitergeleitet.

§ 5 Gutachterbestellung

1. Zur Erfüllung der Aufgabe wurde bei der Stadt Wertheim zum 29.08.2020 ein Gemeinsamer Gutachterausschuss gebildet. Er trägt die Bezeichnung „Gemeinsamer Gutachterausschuss Main-Tauber-Nord

bei der Stadt Wertheim am Main“ - nachstehend „Gemeinsamer Gutachterausschuss“ genannt -.

Der gemeinsame Gutachterausschuss ist Rechtsnachfolger des Gutachterausschusses bei der Stadt Tauberbischofsheim.

2. Die Anzahl der Mitglieder des gemeinsamen Gutachterausschusses wird von der Stadt Wertheim in Abstimmung mit der Stadt Freudenberg, der Stadt Kilsheim, der Gemeinde Werbach, der Gemeinde Königheim und der Stadt Tauberbischofsheim bzw. ggf. weiteren beteiligten Städten und Gemeinden festgelegt.
3. Der Vorsitzende, seine Stellvertreter und die ehrenamtlichen weiteren Gutachter des gemeinsamen Gutachterausschusses werden vom Gemeinderat der Stadt Wertheim nach den Vorschriften der Gutachterausschussverordnung und des BauGB bestellt. Sie werden von der Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses in Abstimmung mit der Stadt Freudenberg, der Stadt Kilsheim, der Gemeinde Werbach, der Gemeinde Königheim und der Stadt Tauberbischofsheim bzw. ggf. mit der/n weiteren beteiligten Städte/n vorgeschlagen.
4. Das Vorschlagsrecht für den als ehrenamtlichen Gutachter zu bestellenden Vertreter des Finanzamtes und dessen Stellvertreter obliegt der zuständigen Finanzbehörde (§ 2 Abs. 2 GuAVO).
5. Die Bestellung des Vorsitzenden, seiner Stellvertreter und der ehrenamtlichen weiteren Gutachter wird im Falle von nicht ausräumbaren Unstimmigkeiten während des Abstimmungsverfahrens nach Ziff. 2 und 3 in einem gemeinsamen Ausschuss vorberaten (§ 25 Abs. 3 Satz 2 Nr. 1 GKZ). Der gemeinsame Ausschuss trägt die Bezeichnung „Gemeinsamer Ausschuss Gutachterbestellung“.

Er setzt sich aus den jeweiligen Vertretern des Ausschusses für Bauwesen und Umwelt des Gemeinderats der Stadt Wertheim und des technischen Ausschusses der Stadt Freudenberg, der Stadt Kilsheim, der Gemeinde Werbach, der Gemeinde Königheim und der Stadt Tauberbischofsheim zusammen. Den Vorsitz im gemeinsamen Ausschuss Gutachterbestellung führt der Vorsitzende des Ausschusses für Bauwesen und Umwelt der Stadt Wertheim.

6. Die Stadt Tauberbischofsheim kann gegen den Beschluss des Gemeinderates der Stadt Wertheim zur Bestellung der Gutachter des gemeinsamen Gutachterausschusses binnen zwei Wochen nach Mitteilung des Beschlusses Einspruch einlegen. Der Einspruch hat aufschiebende Wirkung (§ 25 Abs. 3 Satz 2 Nr. 2 GKZ).

Auf den Einspruch ist erneut zu beschließen. Der Einspruch ist zurückgewiesen, wenn der neue Beschluss mit Mehrheit der Stimmen aller Mitglieder des Gemeinderates der Stadt Wertheim gefasst wird oder wenn der gemeinsame Ausschuss Gutachterbestellung dem Beschluss mit der Mehrheit seiner Mitglieder zustimmt

(§ 25 Abs. 3 Satz 2 Nr. 2 GKZ).

- Die Mitglieder des derzeitigen Gemeinsamen Gutachterausschusses bei der Stadt Wertheim wurden in der Sitzung am 03.05.2021 vom Gemeinderat der Stadt Wertheim bestellt (Anlage 1). Ihre Amtszeit endet am 30.04.2025.

Die Mitglieder des derzeitigen Gutachterausschusses bei der Stadt Tauberbischofsheim wurden in der Sitzung am 29.01.2020 bzw. am 23.09.2020 (Nachträgliche Bestellung von Herrn von Finck) vom Gemeinderat der Stadt Tauberbischofsheim bestellt (Anlage 2). Ihre Amtszeit endet am 31.01.2024.

Da die Stadt Tauberbischofsheim mit dem Inkrafttreten dieser Vereinbarung die Aufgaben nach §§ 192 - 197 BauGB auf die Stadt Wertheim überträgt, entfällt die Notwendigkeit eines eigenen Gutachterausschusses. Die Stadt Wertheim verpflichtet sich, die bisher von der Stadt Tauberbischofsheim bestellten Gutachter (mit Ausnahme des Vorsitzenden) für den Zeitraum von in Kraft treten dieser Vereinbarung bis zum 30.04.2025 (Ende der regulären Amtszeit des Gemeinsamen Gutachterausschusses) funktionsgleich nachzubestellen (§ 2 Abs. 1 GuAVO).

Ab in Kraft treten dieser Vereinbarung setzt sich der gemeinsame Gutachterausschuss damit aus den vom Gemeinderat der Stadt Wertheim

- regulär bestellten Vorsitzenden, stellvertretenden Vorsitzenden und Gutachtern der Kommunen Freudenberg, Külshheim, Königheim, Werbach und Wertheim sowie den
- nachbestellten stellvertretenden Vorsitzenden und Gutachtern des ehem. Gutachterausschusses der Stadt Tauberbischofsheim

zusammen. Den Vorsitz führt der derzeitige Vorsitzende des Gemeinsamen Gutachterausschusses bei der Stadt Wertheim. Seine Stellvertreter sind unabhängig vom Bestellungszeitpunkt jeweils gleichberechtigt.

Die Amtszeit dieses Gemeinsamen Gutachterausschusses endet am 30.04.2025.

§ 6 Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses

Die Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses ist bei der Stadt Wertheim eingerichtet (§ 8 Abs. 1 GuAVO). Sie trägt die Bezeichnung „Geschäftsstelle des Gemeinsamen Gutachterausschusses Main-Tauber-Nord bei der Stadt Wertheim am Main“.

§ 7 Übergang der Aufträge

Die bisher bei der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses bei der Stadt Tauberbischofsheim beantragten und noch nicht fertig gestellten Verkehrswertgutachten gehen zur Weiterbearbeitung auf die Geschäftsstelle des Gemeinsamen Gutachterausschusses und den Gemeinsamen Gutachterausschuss über.

§ 8 Personal- und Sachmittelausstattung

- Die Stadt Wertheim verpflichtet sich, die für eine sachgerechte Aufgabenerfüllung

erforderliche Personal- und Sachmittelausstattung zu gewährleisten (§ 1 a GuAVO).

- Die hierfür erforderlichen Personalentscheidungen obliegen der Stadt Wertheim.

§ 9 Kostenbeteiligung

- Die Stadt Tauberbischofsheim leistet für die Aufgabenerfüllung an die Stadt Wertheim einen jährlichen Kostenbeitrag. Dieser beträgt 2,50 €/Einwohner, wobei die Zahl der Einwohner zum Stichtag 30.06. des vorangegangenen Wirtschaftsjahres maßgebend ist. Die Kostenbeteiligung ist fällig zum 31.07. des laufenden Wirtschaftsjahres. Soweit die Kostenbeteiligung der Umsatzsteuer unterliegen sollte, erhöht sich diese um die gesetzliche Umsatzsteuer.

- Die Kostenbeteiligung ist für das Jahr, in dem diese Vereinbarung geschlossen wird anteilig nach Monaten ab dem Zeitpunkt der Übertragung der Aufgabe auf die Stadt Wertheim zu leisten.

- Die Stadt Tauberbischofsheim und die Stadt Wertheim vereinbaren, die Höhe der Kostenbeteiligung nach drei Jahren für je weitere 3 Jahre anzugleichen. Hierzu stellt die Stadt Wertheim eine Übersicht über die für die Aufgabenerfüllung aufgewendeten bzw. voraussichtlichen Personal- und Sachkosten und der sich für alle Gemeinden, mit denen eine Aufgabenerfüllung vereinbart ist, ergebenden Aufteilung zur Verfügung. Soweit Sachkosten einzeln nicht zugeordnet werden können, orientieren sich die Beteiligten an einem Verwaltungskostenzuschlag von 15 % auf die Personalkosten.

- Sollte es sich im Zusammenhang mit der Aufstellung der Bodenrichtwerte zum Stichtag 31.12.2020 herausstellen, dass von der Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses auch Verträge ausgewertet werden müssen, die vor dem Zeitpunkt der Übernahme beurkundet wurden und die das Gebiet der Stadt Tauberbischofsheim betreffen, so ist für den damit verbundenen Aufwand eine gerechte Kostenbeteiligung der Stadt Tauberbischofsheim zu vereinbaren.

- Für die bis zum Inkrafttreten dieser Vereinbarung beantragten Leistungen gelten die Gebührenregelungen aus der Satzung der Stadt Tauberbischofsheim entsprechend. Soweit es sich um umsatzsteuerpflichtige Leistungen handelt, kommt die jeweils geltende Mehrwertsteuer hinzu, bspw. für Verkehrswertgutachten.

Hinsichtlich der Gebühren für Verkehrswertgutachten, die bis zum Inkrafttreten dieser Vereinbarung bei der Stadt Tauberbischofsheim beantragt wurden, vereinbaren die Stadt Wertheim und die Stadt Tauberbischofsheim im Innenverhältnis, dass der Stadt Tauberbischofsheim die eingemommenen (Netto-) Gebühren auf der Grundlage ihrer Gutachterausschussgebührensatzung zustehen, während die Stadt Wertheim einen Anspruch auf Vergütung ihres Aufwands auf Basis von §§ 4 und 6 der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Erstattung von Gutach-

ten durch den Gutachterausschuss vom 17.12.2018 hat.

§ 10 Verpflichtungen der Vertragspartner

- Den Vertragspartnern obliegt die Verpflichtung zur gegenseitigen Information und sonstigen vertragsdienlichen Unterstützung. Von wesentlichen Ereignissen haben sich die Vertragspartner jeweils unaufgefordert zu unterrichten.
- Die Vertragspartner verpflichten sich, diese Vereinbarung mit Wohlwollen auszuführen und nach den Regeln von Treu und Glauben zu erfüllen.
- Die Stadt Wertheim ist verpflichtet der Stadt Tauberbischofsheim jederzeit Einsicht in die Unterlagen zu gewähren, die im Zusammenhang mit der Erfüllung der Aufgabe stehen. Die in dieser Vereinbarung niedergelegten Bestimmungen, die zum Schutz von Daten führen, gelten für die Stadt Tauberbischofsheim entsprechend.
- Die Vertragspartner werden, soweit rechtlich zulässig, alle notwendigen Entscheidungen treffen, Beschlüsse herbeiführen und sonstige Amtshandlungen vornehmen, die zur Durchführung der Aufgabe erforderlich oder sachdienlich sind.
- Die Stadt Wertheim benennt der Stadt Tauberbischofsheim einen ständigen Ansprechpartner für die Erfüllung der Aufgabe.

§ 11 Haftung

- Die Stadt Wertheim verpflichtet sich, die ihr zur Erfüllung übertragenen Aufgaben mit der gebotenen Sorgfalt und Genauigkeit durchzuführen.
- Die Stadt Wertheim haftet für die von ihr eingesetzten Erfüllungsgehilfen und Beauftragten nach den gesetzlichen Bestimmungen.

§ 12 Kündigung

- Die Geltungsdauer dieser Vereinbarung ist nicht befristet.
- Alle Vertragspartner haben das Recht diese Vereinbarung schriftlich gegenüber den jeweils anderen Vertragspartnern zu kündigen. Als Kündigungsfrist werden 12 Monate zum Jahresende (31.12.) vereinbart. (§ 25 Abs. 4 GKZ).
- Die Kündigung erfolgt durch eingeschriebenen Brief. Maßgebend für das Einhalten der Kündigungsfrist ist der Eingang des Kündigungsschreibens beim Empfänger.
- Wird die Vereinbarung gekündigt, so hat die Stadt Wertheim Anspruch auf Kostenbeteiligung für die bis zum Ende der Laufzeit der Vereinbarung erbrachten Leistungen.
- Die Beteiligten vereinbaren, für den Fall einer Kündigung Gespräche über die weitere Aufgabenerfüllung zwischen der Stadt Wertheim und der Stadt Tauberbischofsheim aber auch mit weiteren Gemeinden, die vertraglich die Aufgabe des Gutachterwesens an die Stadt Wertheim abgegeben haben, um ein möglichst zusammenhängendes Gebiet für die effektive Erfüllung der Aufgabenstellung im

Gutachterwesen anzustreben.

§ 13 Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort ist Wertheim am Main. Gerichtsstand ist Wertheim am Main.

§ 14 Schriftform, Ausfertigungen

1. Änderungen oder Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform; dies gilt auch für die Änderung des Schriftformerfordernisses.
2. Von diesem Vertrag werden folgende Ausfertigungen erstellt:
 - zwei für die Stadt Wertheim,
 - zwei für die Stadt Tauberbischofsheim und
 - je eine für das Regierungspräsidium Stuttgart und das Landratsamt Main-Tauber-Kreis (Rechtsaufsichtsbehörden).

§ 15 Wirksamkeit, in Kraft treten

1. Der Gemeinderat der Stadt Tauberbischofsheim hat dieser Vereinbarung am 19.05.2021 zugestimmt.
2. Der Gemeinderat der Stadt Wertheim hat dieser Vereinbarung am 21.06.2021 zugestimmt.
3. Diese Vereinbarung bedarf nach § 25 Abs. 5 GKZ der Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde. Rechtsaufsichtsbehörde ist in diesem Fall das Regierungspräsidium Stuttgart (§ 25 Abs. 5 i.V.m. § 28 Abs. 2 GKZ).
4. Die Vereinbarung ist mit der rechtsaufsichtlichen Genehmigung von allen beteiligten Körperschaften öffentlich bekanntzumachen. Sie tritt am Tag nach der letzten öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.
5. Die Stadt Wertheim teilt der zentralen Geschäftsstelle die Erweiterung des gemeinsamen Gutachterausschusses nach § 1 Abs. 1 Satz 2 GuAVO mit den Angaben nach § 15 Abs. 3 GuAVO unverzüglich nach Inkrafttreten dieser Vereinbarung mit.

§ 16 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Vereinbarung nicht berührt. Die Vertragspartner werden in einem solchen Fall die unwirksamen Bestimmungen durch solche ersetzen, die dem sachlichen und wirtschaftlichen Inhalt der unwirksamen Bestimmungen soweit wie möglich entsprechen. Dasselbe gilt, wenn sich während der Laufzeit der Vereinbarung ergibt, dass die Vereinbarung durch weitere Bestimmungen ergänzt werden muss.

Wertheim, den 10.08.2021
Tauberbischofsheim, den 10.08.2021

STADT WERTHEIM
BÜRGERMEISTERAMT

gez.
Oberbürgermeister
Markus Herrera Torrez

STADT TAUBERBISCHOFSHAIM
BÜRGERMEISTERAMT

gez.
Bürgermeisterin

Anette Schmidt

Anlagen:

1. Mitglieder des Gemeinsamen Gutachterausschusses Main-Tauber-Nord bei der Stadt Wertheim am Main (Amtsperiode bis 30.04.2025)
2. Mitglieder des Gutachterausschusses der Stadt Tauberbischofsheim (Amtsperiode bis 31.01.2024)
3. Entwurf der „Erstreckungssatzung auf das Gebiet der Stadt Tauberbischofsheim (Erstreckungssatzung Tauberbischofsheim)“

Anlage 1: Mitglieder des Gemeinsamen Gutachterausschusses Main-Tauber-Nord bei der Stadt Wertheim am Main

(Amtsperiode bis 30.04.2025)
Gutachter Stadt Wertheim:
Herr Egon Beuschlein (Vorsitzender), 97877 Wertheim

Herr Frank Teicke (Gutachter), 97877 Wertheim
Herr Johannes Tröger (Gutachter), 97877 Wertheim

Herr Thomas Ludwig (Gutachter), 97877 Wertheim
Herr Michael Althaus (Gutachter), 97877 Wertheim

Frau Andrea Kappler (Gutachterin Finanzverwaltung), Finanzamt Tauberbischofsheim
Frau Roswitha Fritzenschaft (Gutachterin Finanzverwaltung), Finanzamt Tauberbischofsheim

Gutachter Stadt Freudenberg am Main:
Herr Peter Farrenkopf (Stellv. Vorsitzender), 97896 Freudenberg

Herr Volker Steuer (Gutachter), 97896 Freudenberg-Rauenberg
Gutachter Stadt Kulsheim:

Herr Heiko Wolpert (Stellv. Vorsitzender), 97900 Kulsheim

Herr Karl-Heinz Düll (Gutachter), 97900 Kulsheim
Herr Jürgen Heinrich (Gutachter), 97877 Wertheim

Frau Annette Ries (Gutachterin), 97900 Kulsheim
Gutachter Gemeinde Werbach:
Herr Albrecht Rudolf (Stellv. Vorsitzender), 97956 Werbach

Herr Michael Zwingmann (Gutachter), 97956 Werbach

Herr Gregor Michel (Gutachter), 97956 Werbach
Herr Oliver Schramm (Gutachter), 97956 Werbach

Gutachter Gemeinde Königheim:
Herr Thomas Withopf (Stellv. Vorsitzender), 97953 Königheim-Pülfringen

Herr Ludwig Leimbach (Gutachter), 97953 Königheim-Gissigheim

Herr Helmut Wutz (Gutachter), 97953 Königheim

Herr Hermann Häfner (Gutachter), 97953 Königheim

Anlage 2: Mitglieder des Gutachterausschusses der Stadt Tauberbischofsheim

(Amtsperiode bis 31.01.2024)
Herr Manfred Frank (Stellv. Vorsitzender), Diplom Ingenieur

Herr Zoltan Szlaninka (Gutachter), Diplom Ingenieur (FH)

Herr Daniel von Finck (Gutachter), Diplom Ingenieur (FH)

Herr Gerhard Baumann (Gutachter), Stadtrat und Unternehmer

Herr Josef Morschheuser (Gutachter), Stadtrat

Herr Gernot Seitz (Gutachter), Stadtrat
Herr Hans-Jürger Pahl (Gutachter), Stadtrat

Anlage 3: Entwurf der „Erstreckungssatzung auf das Gebiet der Stadt Tauberbischofsheim (Erstreckungssatzung Tauberbischofsheim)“

Aufgrund des § 4 Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) vom 24. Juli 2000 in der jeweils gültigen Fassung, in Verbindung mit § 26 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) vom 16. September 1974 in der jeweils gültigen Fassung sowie in Verbindung mit § 2 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) vom 17. März 2005 in der jeweils gültigen Fassung hat der Gemeinderat der Stadt Wertheim am Main am 21.06.2021 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Erstreckung

1. Die „Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Erstattung von Gutachten durch den Gutachterausschuss (Gutachterausschussgebührensatzung)“ der Stadt Wertheim am Main vom 17.12.2018 in ihrer jeweils gültigen Fassung erstreckt sich auf das Stadtgebiet der Stadt Tauberbischofsheim.
2. Für Tätigkeiten des gemeinsamen Gutachterausschusses bei der Stadt Wertheim am Main erstreckt sich die „Satzung über die Erhebung von Gebühren für öffentliche Leistungen (Verwaltungsgebührensatzung)“ der Stadt Wertheim am Main vom 10.12.2001 in ihrer jeweils gültigen Fassung auf das Stadtgebiet der Stadt Tauberbischofsheim. Aus dem „Gebührenverzeichnis für öffentliche Leistungen der Stadt Wertheim am Main“ erstrecken sich jedoch nur die Ziff. 1, 4, 13, 14.1, 14.2, 17.1 und 17.2, 19.1 bis 19.5 und 20 in ihrer jeweils gültigen Fassung, soweit sie die Tätigkeit des gemeinsamen Gutachterausschusses betreffen.

§ 2 Inkrafttreten und Gültigkeit

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Wertheim, den

gez.

Markus Herrera Torrez
Oberbürgermeister

Das Regierungspräsidium Stuttgart hat die zwischen der Stadt Wertheim am Main und der Stadt Tauberbischofsheim am 10.08.2021 abgeschlossene öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Übertragung der Aufgaben nach §§ 192 – 197 BauGB (Wertermittlung) von der Stadt Tauberbischofsheim zur Erfüllung auf die Stadt Wertheim am Main gemäß § 25 Abs. 5 i.V.m. § 28 Abs. 2 Nr. 2 GKZ mit Schreiben vom 16.08.2021 genehmigt.

Diese Veröffentlichungen dienen Ihrer Information. Die rechtswirksame öffentliche Bekanntmachung erfolgte auf der Homepage der Stadt Tauberbischofsheim im Internet unter www.tauberbischofsheim.de



Main-Tauber-Kreis
Kreisstadt Tauberbischofsheim
Wahlkreis 276 Odenwald-Tauber



WAHLBEKANNTMACHUNG

- Am 26. September 2021 findet die Wahl zum 20. Deutschen Bundestag statt. Die Wahlzeit dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.
- Die Gemeinde ist in folgende 15 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt:

Nummer des Wahlbezirks	Abgrenzung des Wahlbezirks	Lage des Wahlraums	Rollstuhlgerecht
001-01	TBB-Wolfstalflur	Kaufmännische Schule, Dr.-Ulrich-Straße 1, Saal 1	Ja
001-02	TBB-Wellenberg	Kaufmännische Schule, Dr.-Ulrich-Straße 1, Saal 2	Ja
001-03	TBB-Gänsflürlein-Dittwarer Bahnhof-Külshheimer Straße	Grundschule am Schloss, Schloßplatz 8, Turnhalle	Ja
001-04	TBB-Altstadt-nördl. der Hauptstraße	Technologie- und Gründerzentrum, Am Wört 1, Pavillon	Ja
001-05	TBB-Altstadt südl. der Hauptstraße	Matthias-Grünewald-Gymnasium, Taubenhausweg 2, Mensa	Ja
001-06	TBB-Burgweg-Heimbergsflur-Krautgärten	Christian-Morgenstern-Grundschule, Julius-Berberich-Straße 6, Saal 1	Ja
001-07	TBB-Schlacht-Unterer Brenner	Christian-Morgenstern-Grundschule, Julius-Berberich-Straße 6, Saal 2	Ja
001-08	TBB-Kirschengarten	Stadthalle, Vitryallee 7, Saal 1	Ja
001-09	TBB-Oberer Brenner	Stadthalle, Vitryallee 7, Saal 2	Ja
002-21	Impfingen	Grundschule Impfingen, Hohenstraße 6, Sporthalle	Ja
003-22	Hochhausen	Grünauer Hof, Schulgasse 1	Ja
004-23	Dienststadt	Dorfgemeinschaftshaus, Oberdorf 2	Nein
005-24	Dittwar	Christkönigheim, Laurentiusstraße 8	Ja
006-25	Dittigheim	Turnhalle Dittigheim, Kastanienallee 3	Ja
007-26	Distelhausen	Markusheim, Wolfgangstraße	Ja

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 26. August 2021 bis 4. September 2021 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte wählen kann.

Die Briefwahlvorstände treten um 15.00 Uhr wie folgt zusammen:

Nummer des Wahlvorstandes	Bezeichnung	Lage des Wahlraums	Rollstuhlgerecht
900-01	Briefwahlvorstand I	Sitzungszimmer Klosterhof, Verwaltungsgebäude Klosterhof, Hauptstraße 37	Nein
900-02	Briefwahlvorstand II	Rathausaal, Rathaus, Marktplatz 8	Nein
900-03	Briefwahlvorstand III	Rathausaal, Rathaus, Marktplatz 8	Nein

- Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben die **Wahlbenachrichtigung** und ihren **Personalausweis** oder **Reisepass** zur Wahl mitzubringen.
Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.
Gewählt wird mit **amtlichen Stimmzetteln**. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.
Jeder Wähler hat eine **Erststimme** und eine **Zweitstimme**.

Der **Stimmzettel** enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- für die **Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck** die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
- für die **Wahl nach Landeslisten in blauem Druck** die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils

die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt

seine **Erststimme** in der Weise ab, dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,

und seine **Zweitstimme** in der Weise, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein

in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll. ▶

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
 - a) durch Stimmabgabe **in einem beliebigen Wahlbezirk** dieses Wahlkreises oder
 - b) durch **Briefwahl** teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich aus-

üben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 14 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes).

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 14 Absatz 5 des Bundeswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Tauberbischofsheim, 17.09.2021

Anette Schmidt
Bürgermeisterin

Diese Veröffentlichungen dienen Ihrer Information. Die rechtswirksame öffentliche Bekanntmachung erfolgte auf der Homepage der Stadt Tauberbischofsheim im Internet unter www.tauberbischofsheim.de

Öffentliche Mal-Aktion „Hurra, wir leben noch“

Die pandemiebedingten Einschränkungen hatten alle gesellschaftliche Bereiche stark ausgebremst und führten insbesondere auch im kulturellen Leben zu ungewöhnlicher Stagnation. Um so stärker schlug sich mit dem Ende des harten Lockdown das Gefühl eines Wiederauflebens nieder und führte beim Kunstverein Tauberbischofsheim zu einer interessanten Initiative.

Unter dem Motto „Hurra wir leben wieder“ wird am **24. September** auf dem Marktplatz eine öffentliche Mal-Aktion durchgeführt. Auf großen Leinwänden sollen mit Acrylfarben Motive gemalt werden, die einem positiven Lebensgefühl Ausdruck geben.

Das kann spontan und assoziativ geschehen, z.B. in einer auf freie Formen und Farbverläufe beschränkten Abstraktion. Oder man kann bildhaften Vorstellungen folgen zu Erscheinungen in der Natur, Umwelt, Freizeit.

Zur Teilnahme eingeladen sind vor allem Jugendliche ab 10 Jahren. Wer sich intensiv einbringt, hat einen Bon für Speiseeis zu erwarten. Krönung der Aktion wird zudem die fotografische Aufbereitung der Gemälde und deren ausschnittsweise Wiedergabe auf einem ein Meter großen Würfel sein. Dieser soll später im Bereich des Engel-Saales dauerhaft aufgestellt werden, sozusagen als lebensbejahendes dekoratives Objekt.

Das gesamte Projekt wird gesponsert durch den Rotary-Club TBB.



BÜRGERSTIFTUNG
TAUBERBISCHOFSHAIM

Wir wollen etwas bewegen

www.buergerstiftung-tbb.de

Stiftungs-/Spendenkonto

bei der Sparkasse Tauberfranken
IBAN:

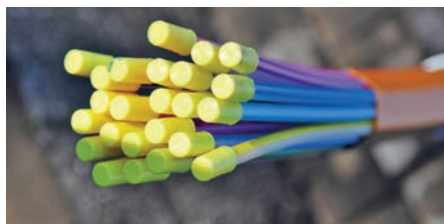
DE50 6735 2565 0002 1300 94

Vielen Dank für Ihre Spende!

Ihre Ansprechpartnerin

Heike Theiler-Markert
Geschäftsführerin
Tel. 09341/803-662

BBV sucht Vereine als aktive Botschafter für die Glasfaser



Die Glasfaser ist für die Zukunft des Main-Tauber-Kreises als Wirtschafts- und Wohnstandort extrem wichtig. Aktuell bietet sich auch unserer Kommune im Rahmen einer Kooperation des Kreises mit der BBV Deutschland die Chance auf den Bau eines flächendeckenden privatfinanzierten Glasfasernetzes ohne einen Cent Förderung und Steuergelder. Voraussetzung für den Ausbau ist, dass sich in allen 18 Kommunen kreisweit 20

Prozent aller Haushalte und Gewerbebetriebe (13.198) während der noch bis zum 30. April laufenden Vorvermarktung für die Glasfaser entscheiden.

Damit dieses Ziel möglichst rasch erreicht wird, sucht die BBV derzeit im Rahmen einer Initiative Vereine, die aktiv die Vermarktung der Glasfaser als Botschafter vor Ort unterstützen wollen. Im Gegenzug erhalten sie vom Unternehmen einen Zuschuss von 25 Euro für jedes Mitglied, das sich für die Glasfaser und einen toni-Internetvertrag entscheidet. Welches Potential hinter dieser Initiative steckt, hat sich gerade im benachbarten Neckar-Odenwald-Kreis gezeigt. Dort hat die BBV kürzlich insgesamt 190.125 EURO an 299 Partnervereine ausbezahlt.

Weltladen feiert 30-jähriges Bestehen – Vor 30 Jahren entstand der Weltladen in Tauberbischofsheim

Wer erinnert sich noch an den winzigen Weltladen in der Hauptstraße 28? Vor 30 Jahren verkaufte hier eine Gruppe engagierter Menschen fair gehandelte Waren. Vieles im Laden war wenig professionell. Der Laden besaß keine Registrierkasse, die Preisetiketten wurden von Hand geschrieben, im Winter roch es streng nach dem Öl des Ölofens und das Schaufenster verlockte nicht zum Kauf, sondern vermittelte politische Botschaften.

Die Idee, einen Weltladen zu gründen, entwickelten Mitglieder der Dritte Welt Gruppe, welche 1984 ins Leben gerufen wurde. Damals wurden aktuelle politische Geschehnisse auf den Sitzungen vorgestellt und Handlungsoptionen diskutiert. „Solidarität mit Nicaragua war ein ganz wichtiges Thema“, erinnert sich Helena Bieber, Mitglied der damaligen Gruppe und 1. Sprecherin des Vereins. Um nicht nur theoretisch zu arbeiten, beschloss die Gruppe, fair gehandelte Waren auf kirchlichen Festen zu verkaufen. Bald wurde das Sortiment größer und konnte mit Hilfe eines Leiterwagens auf dem Marktplatz in der Kreisstadt angeboten werden. Der Wunsch nach einem Laden wurde immer drängender und so gründete die Gruppe den Verein „Partnerschaft 3. Welt“ e.V., den Träger-

verein des Weltladens. Mit vielen Ehrenamtlichen konnte der Laden eröffnet werden. „Der Weltladen lief von Anfang an erstaunlich gut“, so Gründungsmitglied Birgit Hauke. Neun Jahre bestand der kleine Laden. Dann war es Zeit, sich neu zu orientieren: „Die Gesellschaft hat sich verändert, der Faire Handel konnte sich etablieren und damit mussten wir modernisieren“, so Hauke. Schließlich bezog der Weltladen im Jahr 2000 das größere und hellere Geschäft in der Hauptstraße 45. Neben den Räumlichkeiten wurde auch die Technik optimiert; der Taschenrechner wich der Registrierkasse, die Laden-Beleuchtung strahlte die hochwertigen Waren an. Nach 14 Jahren im gleichen Ladenlokal wurde eine Renovierung nötig. Wieder wurde viel diskutiert, gerechnet. Der Entschluss stand fest: Der Laden soll erneuert werden, um mit der Entwicklung des Fairen Handels Schritt halten zu können. Doch nicht nur der Verkauf von fair gehandelten Lebensmitteln und Kunstgegenständen ist den Aktiven wichtig, auch wollen sie politisch Akzente setzen. Sie möchten auf die menschenunwürdigen Arbeitsbedingungen hinweisen, der Notwendigkeit eines Lieferkettengesetzes Nachdruck verleihen und auf einen sorgfältigen Umgang der Ressourcen

hinweisen wie z.B. mit Textilien.

Denn damals wie heute gilt: Ziel der Arbeit im Weltladen ist es, die Welt ein Stück gerechter zu machen.

Mit großem Stolz blickt der Weltladen auf eine Partnerschaft mit Bangladesch seit 31 Jahren. Dafür bekam der Weltladen Tauberbischofsheim 2017 eine Auszeichnung von 6700 Frauen als Dank für die langjährige Unterstützung, die sich in Bangladesch in der „Aamra Joie Society“ zusammengeschlossen haben. Es sind Frauen die vorher in extremer Armut lebten – von weniger als 0,20 Euro am Tag pro Kopf. Die Aamra Joie Society ist die erste eigenständige Organisation von Frauen in Bangladesch.

Das Weltladenteam feiert Geburtstag und freut sich auf Sie am Samstagvormittag, den 18. September vor und im Weltladen, Hauptstraße 45 zu feinen Leckereien, Begegnungen und Gesprächen. Eine weitere Veranstaltung anlässlich des Jubiläums findet am 17. November im Gründerzentrum TBB statt. Aktive der Entwicklungshilfeorganisation „Netz Bangladesch“ berichten über die Auswirkungen der Klimaveränderungen für die Menschen in Bangladesch.

VERANSTALTUNGS-

TERMINE

Das „Abendlied vom Türmersturm“ - jeden Freitag um 21 Uhr

Melodien gespielt aus den Fenstern des „Türmersturms“ von drei Bläsern (Gustav und Thorsten Endres sowie Andreas Schreck) der Stadt- und Feuerwehrkapelle Tauberbischofsheim unter Leitung von Gustav Endres. Die Serenade wird von den **Fränkischen Nachrichten** präsentiert und von der **Netze BW** unterstützt.

Regelmäßige Altstadttrundgänge

zu denen sich Einzelgäste und kleinere Gruppen/Familien **mit Voranmeldung** anschließen können:

Freitags, 20 Uhr BISCHERER ALTSTADTRUNDGANG MIT DEM „TURMWÄCHTER“, Dauer: 1 Stunde - keine Turmbesteigung (anschließend um 21 Uhr Präsentation von „Das Abendlied vom Türmersturm am Schlossplatz“)

Samstags, 11 Uhr STADTFÜHRUNG DURCH DIE HISTORISCHE ALTSTADT

Dauer: 1 Stunde,
Treffpunkt jeweils: vor dem Rathaus am Marktplatz (kostenfreies WLAN), Kostenbeitrag: Erwachsene 4 €, bis 16 Jahre 2 €; Teilnehmerzahl: max. 20 Personen, die einen Mindestabstand von 1,5 Meter einhalten müssen. Bitte bringen Sie eine Mund- und Nasenbedeckung mit, die Sie während des Rundgangs tragen.
Die Rundgänge finden bei jedem Wetter statt! **Wir freuen uns auf Sie!**

Tourist-Information
Tauberbischofsheim
Marktplatz 8, 09341 803-33
tourismus@tauberbischofsheim.de,
www.tauberbischofsheim.de

Konzentration leicht gemacht

Die Erziehungs- und Familienberatungsstelle des Caritasverbandes bietet im Herbst den Kurs: „Konzentrieren leicht gemacht“ an. Die Kursleitung hat die Sozialpädagogin Eva Beez. Dieses Gruppenangebot richtet sich an Kinder in der Grundschule, die sich nicht gut konzentrieren können. Konzentration ist die Fähigkeit, die komplette eigene Aufmerksamkeit auf eine Aufgabe zu richten. Diese Fähigkeit kann auch trainiert werden. Dieses Training ist besonders für Kinder wichtig, die sich in der Schule schnell ablenken lassen oder durch Leistungsdruck überfordert sind. Das Training ist auch für Kinder gedacht, die mit familiären Dingen beschäftigt und abgelenkt sind. Mittels des Trainings lernen Kinder sich spielerisch zu konzentrieren. Entspannungsübungen sorgen für einen guten Einstieg in die Gruppe und gemeinsame Gruppenspiele schaffen Motivation und ein gutes Vertrauen in die Gruppe. Nach dem Training sollen die Kinder wieder Lust haben, sich auf den Schulalltag einzulassen und gewisse (Schul-) Anforderungen selbstständig bewältigen zu können. Der Kurs wird gefördert durch das Projekt Stärke und ist dadurch kostenfrei. Vor und nach den Kindergruppenphasen gibt es ein Informationstreffen für Eltern am 21.09.2021 und 16.11.2021 jeweils von 16 Uhr bis 17 Uhr. Die Gruppentreffen der Kinder finden an folgenden Terminen statt: 28.09.2021, 05. / 12. / 19. / 26.10.2021, 09.11.2021 immer von 15 Uhr bis 16:30 Uhr. Anmeldung, Information und Ort der Veranstaltung: Caritasverband im Tauberkreis e.V. Erziehungs- und Familienberatungsstelle, Schloßplatz 6 in 97941 Tauberbischofsheim, Anmeldung unter Telefon: 09341 9220-1025 oder per E Mail: beraten@caritas-tbb.de Anmeldeschluss: 17. September 2021

VdK-Ortsverband Tauberbischofsheim

Jeden zweiten Donnerstag im Monat Stammtisch VdK-Ortsverband Tauberbischofsheim
15 Uhr, Johannes-Sichart-Haus

September / Oktober 2021

DONNERSTAG, 16. BIS 26. SEPTEMBER

„Ausstellung zu den städtebaulichen Konzepten GEK und ISEK

Stadtverwaltung Tauberbischofsheim
Besichtigung kostenfrei

Zeiten: Mo. – Mi. 8 – 17 Uhr, Do. 8 – 18 Uhr, Fr. 8 – 17 Uhr, Sa. 10.30 – 14 Uhr, So./Fei. 11 – 14 Uhr, Gästeraum im Rathaus (parterre, Eingang unter den Arkaden rechts). An zwei Tagen wird Frau Bürgermeisterin Schmidt vor Ort sein: Do., 16.09. von 16 – 17.30 Uhr und Sa., 25.09. von 11 – 12.30 Uhr

DONNERSTAG, 16. UND 23. SOWIE 30. SEPTEMBER (3 FOLGETERMINE)

Workshop: Schnupperkurs Bienenhaltung - „Bienen als Hobby – ist das was für mich?“

Imkerhof Hochhausen, imkerhof-hochhausen@email.de

Material wird gestellt. Vermittelt werden Theorie und Praxis. Dauer: je ca. 2 Stunden; kostenfrei, Anmeldung erforderlich (max. 10 Teilnehmer). 17 bis 19 Uhr, Imkerhof Hochhausen, Mühlenwörth 7

FREITAG, 17. SEPTEMBER – SONNTAG, 10. OKTOBER

Ausstellung „Druckgrafik und Fotografie“ von Kristin Finsterbusch

Vernissage: Freitag, 17. September, 20 Uhr. Kunstverein Tauberbischofsheim e. V. Sa. 10.30 bis 12.30 Uhr und So. 14 – 18 Uhr, kostenfrei, Engelsaal, Blumenstraße 5

SAMSTAG, 18. SEPTEMBER

Faires Frühstück anlässlich der „Fairen Woche“

Weltladen Tauberbischofsheim
Kosten: auf Spendenbasis, keine Anmeldung nötig. 10 bis 13 Uhr, vor dem Weltladen Tauberbischofsheim, Hauptstr. 45

DIENSTAG, 21. & 28. SEPTEMBER

„After Work Market“

Stadt Tauberbischofsheim
Grüner Markt am Dienstag, verlängert auf die Nachmittags-/Abendstunden. An den Ständen werden zusätzlich Snacks und Wein angeboten. 8 bis 18 Uhr, Marktplatz

FREITAG, 24. SEPTEMBER

Kunstnachmittag mit Mal-Aktion
Kunstverein Tauberbischofsheim e. V.
Marktplatz

Schlosskonzert „Bad Brückenaue

Kammerorchester“ (2 Aufführungen)

unter Leitung von Sebastian Tewinkel
Solist Mandoline: Alon Sariel, Werke: Mozart, Hummel und weitere
Kartenvorverkauf (max. 130 Plätze):
Tourist-Information, Marktplatz 8
18 bis 19.15 Uhr, Stadthalle, Vitryallee 7
20 bis 21.15 Uhr, Stadthalle, Vitryallee 7

SAMSTAG, 25. SEPTEMBER

Lioba meets Caritas – Fest der Begegnung anlässlich des Liobafestes
Caritasverband im Tauberkreis e. V. und Seelsorgeeinheit Tauberbischofsheim

75 Jahre Caritasverband im Tauberkreis in Kooperation mit der Kath. Kirchengemeinde Tauberbischofsheim
10 bis 17 Uhr, rund um die Stadtkirche St. Martin (10 Uhr Festgottesdienst)

Segnung der Verkehrsteilnehmer und der Fahrzeuge

Katholisches Pfarramt Tauberbischofsheim 14.30 bis 15.30 Uhr, Marktplatz

SONNTAG, 26. SEPTEMBER

Lesung und Schätzung mit Albert Maier: Der Antiquitätenhändler

Kunstverein Tauberbischofsheim e. V.
Kartenvorverkauf: Frisör Baumann, Frankenpassage, Tel. 09341-2551
17 Uhr, Engelsaal, Blumenstraße 5

FREITAG, 1. OKTOBER

Lesung mit Sebastian Jacoby: QUIZGOTT

Kunstverein Tauberbischofsheim e. V.
Kartenvorverkauf: Frisör Baumann, Frankenpassage, Tel. 09341-2551
20 Uhr, Engelsaal, Blumenstraße 5

SAMSTAG, 2. OKTOBER

Platzkonzert auf dem Marktplatz

Musikkapelle Impfingen
10.30 bis 12 Uhr, Marktplatz

SONNTAG, 3. OKTOBER

Erlebnisbesichtigung beim Bauernhofmuseum

Bertold Hollerbach, Distelhausen
Ca. 5000 Exponate sind zu besichtigen, Kostenbeitrag 3 €/Pers.
13 bis 17 Uhr, Bundesstraße 53, Distelhausen

Tiersegnung

Katholische Kirchengemeinde Tauberbischofsheim

17 Uhr, Garten im „Klösterle“ (bei Regen: St. Martins-Kirche)



Mitmach-Ausstellung zu städtebaulichen Entwicklungskonzepten der Stadt Tauberbischofsheim

Im Auftrag der Stadt erstellt die LBBW Immobilien Kommunalentwicklung GmbH (KE) momentan ein Gesamttörtliches Entwicklungskonzept (GEK) sowie ein daraus abgeleitetes gebietsbezogenes Integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept (ISEK) für Tauberbischofsheim.

Beide Konzepte sind Voraussetzung für eine Aufnahme des vorgesehenen Sanierungsgebietes „Untere Altstadt III“ in ein Programm der städtebaulichen Erneuerung 2022 und damit für eine Förderung von städtebaulichen Maßnahmen in der Altstadt durch das Land Baden-Württemberg. Dazu zählen u.a. die Modernisierung und energetische Instandsetzung von öffentlichen und privaten Gebäuden sowie die Umgestaltung von Straßen, Wegen und Plätzen – also des öffentlichen Raums.

Das GEK setzt sich anhand einer Analyse der Ausgangslage in allen Themenbereichen des kommunalen

Lebens wie Demographie, Wohnen, Arbeiten, Bildung und Betreuung, miteinander Leben, Verkehr, Umwelt und Energie u.v.m. mit der räumlichen Entwicklung der Gesamtstadt auseinander. Daraus ergeben sich strategische Entwicklungsziele für die nächsten 10-15 Jahre. Das ISEK wiederum leitet sich aus diesen Entwicklungszielen ab und konkretisiert sie für das vorgesehene Sanierungsgebiet in der Altstadt.

Um entscheiden zu können, wohin die Entwicklungen gehen sollen, ist es wichtig, auch Ihre Wünsche und Vorstellungen zu kennen. Der Einbezug des Erfahrungswissens der vor Ort lebenden Bevölkerung soll an dieser Stelle daher keinesfalls zu kurz kommen, weshalb wir Sie im Rahmen einer Ausstellung der bisherigen Ergebnisse des GEKs und ISEKs herzlich dazu einladen, sich über den Fortschritt der Konzepte im Entwurfsstadium zu informieren und uns Ihre Einschätzungen, Ideen und Anregungen anhand eines ausliegenden

Fragebogens mitzuteilen. Der Fragebogen sowie die entsprechenden Unterlagen zu den Konzepten werden während des Ausstellungszeitraumes auch online über die Homepage der Stadt unter www.tauberbischofsheim.de abrufbar sein. Ihre Anmerkungen fließen in das Konzept ein, dienen als Stimmungsbild und werden auf Umsetzbarkeit geprüft.

Die Ausstellung findet vom **16. bis 26. September** im Gästeraum des Rathauses (Marktplatz 8) statt und ist zu den üblichen Öffnungszeiten der daneben liegenden Tourist-Information für Sie geöffnet. Frau Bürgermeisterin Schmidt wird am **16. September zwischen 16 und 17.30 Uhr** persönlich vor Ort sein und die Ausstellung eröffnen. Zudem können Sie am **25. September von 11 bis 12.30 Uhr** Fragen an Frau Schmidt stellen.

Wir freuen uns auf Ihr reges Interesse und Ihre Mitwirkung!

Kammerorchester Bad Brückenau gastiert in der Stadthalle

Das Brückenauser Kammerorchester beschließt am **Freitag, 24. September** die auf drei Konzerte verkürzte Saison der Tauberbischofsheimer Schlosskonzerte. Geboten wird Johann Nepomuk Hummels Konzert G-Dur für Mandoline und Orchester mit Alon Sariel als Solist. Als Mandolinist und Lautenist ist er natürlich in der Alten Musik zu Hause, aber ebenso offen ist er für Epochen bis zur Gegenwart und für andere Genres wie Folk und Avantgarde. Sein weltweite Präsenz in Rundfunk und Fernsehen, seine zahlreichen Auftritte auf internationa-

len Podien wie die Berliner Philharmonie, die Salzburger Festspiele oder die Sala Sao Paulo in Brasilien zeigen seine herausragende Bedeutung für sein Instrument. Werke von Mozart und von Meistern des 20. Jahrhunderts vervollständigen das Programm.

Das Konzerte wird, bedingt durch das strenge Hygienekonzept, in die Stadthalle verlegt und wird jeweils einstündig ohne Pause zwei Mal nacheinander um **18 und 20 Uhr** aufgeführt. Der Konzertbesucher hat so die Alternative, freie Kapazitäten vorausgesetzt.

Städtischer Seniorennachmittag kann auch 2021 nicht stattfinden

Der Einladung zum städtischen Seniorennachmittag folgten in der Regel rund 400 Seniorinnen und Senioren, die dann gemeinsam einen launigen Nachmittag in der Stadthalle verbrachten. Bereits im 2. Jahr muss dieses gemütliche Beisammensein für die Bürgerinnen und Bürger ab 70 Jahren coronabedingt leider ausfallen. Die Corona-Verordnung lässt

es nicht zu, in dieser Gruppengröße unter Einhaltung der geforderten Hygienevorschriften einen solchen Tag durchzuführen. Bürgermeisterin Anette Schmidt hofft, diese schon traditionelle Veranstaltung im nächsten Jahr wieder anbieten zu können und wünscht den Seniorinnen und Senioren beste Gesundheit!

Abfuhrtermine gelbe Säcke

Mittwoch, 22. September:
Tauberbischofsheim I und II – links und rechts der Tauber

Donnerstag, 23. September:
Dienstadt, Dittwar, Hof Steinbach, Impfingen, Dittigheim

Donnerstag, 23. September:
Neunkirchen, Lillstadt, Rengershausen, Stuppach

Mittwoch, 29. September:
Hochhausen

Abfuhrtermine Altpapier

Mittwoch, 22. September:
Tauberbischofsheim I – links der Tauber, Dienstadt, Dittwar, Hof Steinbach

Donnerstag, 23. September:
Tauberbischofsheim II – rechts der Tauber, Impfingen, Dittigheim

Mittwoch, 29. September:
Hochhausen

Distelhausen

SV Distelhausen zieht Bilanz

Die Jahreshauptversammlung des SV Distelhausen findet am **Mittwoch, den 22. September, um 19.30 Uhr** in der Turnhalle der Erich-Kästner-Grundschule statt. Neben den üblichen Regularien stehen Neuwahlen auf der Tagesordnung. Wünsche und Anträge können bis **Montag, 20. September**, bei der Vorstandschaft eingereicht werden. Die Corona-Bestimmungen sind einzuhalten.

Dienstadt

Jahreshauptversammlung Heimat- und Naturfreunde Dienstadt e.V.

Am **Freitag, den 8. September um 19 Uhr** findet im Dorfgemeinschaftshaus die Jahreshauptversammlung der Heimat- und Naturfreunde Dienstadt statt.

Hierzu sind alle Mitglieder sowie die Vertreter der örtlichen Vereine und des Ortschaftsrates herzlich eingeladen.

Wünsche und Anträge sind bis spätestens **1. Oktober** beim Vorsitzenden Rainer Haag, Oberer Kirchberg 23, Telefon 09341/95483 einzureichen.

Es gelten die aktuellen Coronabestimmungen inklusive 3G-Nachweis.

Ab sofort gesucht

Mitarbeiter (m/w/d) zur Warenverräumung

auf 450 Euro Basis oder in Teilzeit

Dienstag und Donnerstag ab 7 Uhr je 4–6 Std
Freitag ab ca. 17 Uhr für 3–5 Stunden

Bewerbungen unter
www.mvm-service.de

Stellenangebote oder unter Tel. 0159/01295835



Ich bin für Sie da, wenn Sie mich brauchen.

Ihr Bestattungshaus Birgit Bartsch

für Tauberbischofsheim und Umgebung.

 0 93 41 / 84 81 98

Wellenbergstraße 2, 97941 Tauberbischofsheim

birgitbartsch@t-online.de www.birgitbartsch.de



ANZEIGENSCHLUSS

für die Ausgabe am
Freitag, 8. Oktober

Tauberbischofsheim aktuell

ist am Dienstag,
28. September 2021, 17 Uhr.

Wir kaufen

Wohnmobile + Wohnwagen

03944-36160 | www.wm-aw.de
Wohnmobilcenter am
Wasserturm

Gutschein

für eine kostenlose und unverbindliche
Marktpreiseinschätzung Ihrer Immobilie



Bernd Michel
Senior Immobilienberater

Capital

MAKLER-KOMPASS

HEFT 10/2020

Top-Makler Würzburg



Höchste Note für

Engel & Völkers
Fuderer Real Estate

IM TEST: 2.000 Makler GUT: 10/10

Ausgezeichnete Vermarktungschancen für Ihre Immobilie!

Nutzen Sie diesen Gutschein für eine
kostenlose Bewertung Ihrer Immobilie.

Jetzt Termin vereinbaren:

0176 81 69 49 21 · Bernd.Michel@engelvoelkers.com

Fuderer Real Estate GmbH

Lizenzpartner der Engel & Völkers Residential GmbH

Tel. +49-931-99 17 500 · Wuerzburg@engelvoelkers.com

www.engelvoelkers.com/wuerzburg



ENGEL & VÖLKERS

Großer Geflügelverkauf
Dienstag, 21. September 2021
Letzter Termin: Di., 19.10.2021
Leger, Hühner, Enten, Gänse, Puten u. Mast vorbestellen!
Tauberbischofsheim, Raiffeisen Markt, 8.10 Uhr
Geflügelzucht J. Schulte, 05244-8914, www.gefluegelzucht-schulte.de

Die kleine Eierei



Leckere, frische Bio-Eier von unseren
glücklichen, freilaufenden Hühnern
aus dem mobilen Hühnerstall.

In unserem „Eierei-Häuschen“ direkt am Hof
bieten wir Ihnen Selbstbedienung an – ab
9 Uhr frische Eier, Nudeln & Kartoffeln.

Wir freuen uns auf Sie!

Familie Blatz



Bioland-Hof, Familie Blatz

Welzbachstr. 54, 97956 Werbachhausen

(09349)929074, info@biolandhof-blatz.de

...noch mehr Eier
in Dittighheim
am Radweg
Untere Torstr. 23

